# MDSE Mitteldeutsche Sanierungsund Entsorgungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen

Geschäftsjahr 2020

# **Bericht**

über die Prüfung des

Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum

31. Dezember 2020

# DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft **DESSAU-ROßLAU** 



	m	ю	<b>^</b> 1	**	<b>₹</b>	$\sim$	-7	$\sim$	•	-	673	
8		8 B.	~11	ts	v		•	-	Iŧ.			1.
8			ч.		•	•	-	•				

		<u>Seite</u>
A.	Prüfungsauftrag	3
B.	Grundsätzliche Feststellungen	5
	Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die Geschäftsführung	5
C.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	9
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	15
E.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	19
	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
	2. Jahresabschluss	20
	3. Lagebericht	21
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	21
	3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	25
	4. Zusammenfassende Beurteilung	25
	III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	26
	1. Vermögenslage (Bilanz)	27
	Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	28
	3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	29
	4. Spartenrechnung	32
F.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	33
	I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	33
	II. Feststellungen zur Prüfung der Abgabe und Veröffentlichung der Erklärung entsprechend dem Public Corporate Governance Kodex	
	des Landes Sachsen-Anhalt	33
G.	Schlussbemerkung	35

#### Anlagen

- 1. Bilanz zum 31. Dezember 2020
- 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020
- 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2020
- 4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
- 5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 6. Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse
- 7. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
- 8. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

#### A. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsratsvorsitzende der

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen,
- im Folgenden auch "Gesellschaft" oder "MDSE" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 16. November 2020 zugrunde. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 5. Dezember 2020 angenommen.

Die Gesellschaft erfüllt zum 31. Dezember 2020 die Kriterien für eine mittelgroße Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB und ist gemäß § 316 HGB prüfungspflichtig. Der Jahresabschluss ist unabhängig davon gemäß dem Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Bei unserer Prüfung waren auftragsmäßig auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt D. und F. I. des Berichts.

Darüber hinaus umfasst die Prüfung auftragsgemäß auch die Prüfung der Abgabe und der Veröffentlichung der Erklärung entsprechend dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt, über die wir in Abschnitt D. und Abschnitt F. II. dieses Berichts berichten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 7.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

#### B. Grundsätzliche Feststellungen

#### Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

#### Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Deponien in Schkopau, Leuna, Bitterfeld und Griebo befinden sich im Stilllegungsbetrieb. Derzeit werden auf der Hochhalde Schkopau zur Herstellung der Abschlusskontur noch in größerem Umfang Deponieersatzbaustoffe angenommen. Für die Deponie Freiheit III ist die Sicherung des Altkörpers und die Ableitung des gehobenen Grundwassers die zentrale Aufgabe. Bei der Grube Johannes wurde der erste Teil der Verfüllung umgesetzt. Zurzeit erfolgt die Verfüllung des Nordschlauches.

Im Vorjahresvergleich ergibt sich bei einem um 0,3 % gesunkenen Abfallaufkommen eine Erlösminderung von 10,5 % auf TEUR 22.412 einschließlich refinanzierter Maßnahmen. Der reine Entsorgungsumsatz stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,7 % von TEUR 9.236 auf TEUR 9.303. Die Deponien haben im Berichtsjahr einen deutlichen Überschuss erwirtschaftet, der mit TEUR 6.054 (vor Verwaltungskostenumlage) unter dem Vorjahreswert von TEUR 6.254 liegt.

 Der Umsatz aus der Sanierung von Altlasten liegt mit TEUR 14.751 über dem Vorjahresniveau (TEUR 14.593).

Im Großprojekt Bitterfeld/Wolfen bildet die Grundwassersanierung mit zahlreichen Einzelprojekten weiterhin den Schwerpunkt. Die MDSE hat mit Wirkung zum 1. Januar 2013 die Projektträgerschaft für die Stadtsicherungsmaßnahmen Bitterfeld übernommen. Im ökologischen Großprojekt Leuna/Zeitz führt die MDSE geschäftsbesorgend die Bearbeitung der Großprojekte für die MDVV fort.

- Im Bereich Liegenschaften wurden 13 Verkäufe beurkundet. Der Gesamterlös beträgt TEUR 3.066.
- Die Bilanzsumme des Unternehmens hat sich im Berichtsjahr von TEUR 92.833 auf TEUR 100.241 erhöht. Das Eigenkapital ist durch einen Jahresüberschuss von TEUR 6.676 und Ausschüttungen von TEUR 2.000 gestiegen. Die bilanzielle Eigenkapitalquote verminderte sich leicht von rd. 73 % auf rd. 72 %.
- Aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde ein Cash Flow in Höhe von TEUR 10.798 erzielt. Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit beträgt TEUR 4.235 und aus der Finanzierungstätigkeit TEUR -901. Die MDSE hat aufgrund der ausreichenden Liquidität jederzeit ihre Verpflichtung gegenüber ihren Gläubigern erfüllen können.

#### Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten die Darstellung für plausibel. Hervorzuheben sind folgende Aspekte:

 Für das Geschäftsjahr 2021 rechnet die Geschäftsführung mit einer Gesamtleistung, welche sich unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2020 bewegt. Die Struktur wird sich dergestalt einstellen, dass etwa 20 % des Umsatzes weiterhin aus der Abfallannahme kommen.

- Im Deponiebereich sollen durch Abfallannahme ca. TEUR 7.300 erlöst werden. Die Arbeiten zur Stilllegung der Deponien werden weiter aufwachsen und ein Volumen von ca. TEUR 9.700 erreichen. Die ökologischen Großprojekte und andere Sanierungsprojekte werden weiterhin einen breiten Raum einnehmen. In diesem Bereich wird für 2021 mit einem Projektvolumen von ca. TEUR 15.600 gerechnet.
- Die Ergebnisentwicklung in den kommenden Jahren wird gemäß der Planung rückläufig sein, aber positiv bleiben. Es wird insgesamt davon ausgegangen, dass das Ergebnis 2021 voraussichtlich bei TEUR 1.407 liegen wird.

Im Bereich der Altlastensanierung wird die MDSE im Bereich der Grundwassersanierung mehr Aufgaben in Eigenregie übernehmen. Dies ist mit Verstärkungen im ingenieurtechnischen Bereich einhergegangen und die Leistungsbreite der MDSE wurde erhöht. Bei der Sparte Liegenschaften bleibt die MDSE weiter offen, weitere Liegenschaften mit Altlastenbezug oder auf Initiative des Gesellschafters zu übernehmen, damit das über die Jahre gewonnene Know-how eingebracht und Synergien genutzt werden können.

- Die Geschäftsführung geht derzeit auf Basis der Vereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der BvS über die Behandlung der drei Altdeponien im Chemiedreieck davon aus, dass aus dem Schließungsbetrieb keine Belastungen der MDSE erfolgen werden. Darüber hinaus erwartet die MDSE auch keine Belastung aus dem Klageverfahren ARGE Deponie Griebo GbR.
- Die derzeitige Corona-Pandemie zeigt noch keine gravierenden Auswirkungen auf die Ertragslage der MDSE und ihre Projektbearbeitung. In den Projekten ergeben sich Verzögerungen, die in das Jahr 2021 verschoben werden. Sollten die Deponien wegen eines Krankheitsfalls geschlossen werden müssen, so führt das zu Umsatz- und Ertragseinbußen. Eine solche Unterbrechung wäre allerdings erst dann gravierend, wenn sie mehrere Monate andauert.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

#### C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4) der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen, unter dem Datum vom 1. April 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungsund Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

#### D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung vermittelt. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Durch die gesetzlichen Vertreter wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Bei der Prüfung der Abgabe und der Veröffentlichung der Erklärung entsprechend dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt Prüfung haben wir die Vorgaben entsprechend dem Handbuch für das Beteiligungsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt (Beteiligungshandbuch) beachtet.

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 1. März bis zum 1. April 2021 in unserem Büro in Dessau-Roßlau durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der SARS-CoV-2/Covid-19-Pandemie wurden die Prüfungshandlungen nicht vor Ort in den Räumlichkeiten der Gesellschaft in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, sondern als remote audit mit Hilfe von Telefoninterviews und Unterstützung von Videokonferenzsystemen durchgeführt. Alle zur Prüfung notwendigen Dokumente wurden uns elektronisch zur Verfügung gestellt. Bestätigungsschreiben Dritter lagen uns im Original vor. Prüfungshemmnisse ergaben sich durch diese Art der Prüfungsdurchführung nicht.

Zur Vorbereitung der Abschlussprüfung haben wir im Januar und Februar 2021 eine Vorprüfung vorgenommen, in deren Verlauf schwerpunktmäßig das interne Kontrollsystem (IKS) geprüft wurde.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30. April 2020 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 17. Juli 2020 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Nachweis und Bewertung des Finanzanlagevermögens
- Nachweis und Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände, Wertpapiere und Guthaben bei Kreditinstituten
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Vollständigkeit und Abgrenzung der Umsatzerlöse und Materialaufwendungen

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Grundbuchauszüge eingesehen, Bankbestätigungen und Rechtsanwaltsbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der Stichprobe und der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2020 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

#### E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

#### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt unter Verwendung des Programms "Kanzlei Rechnungswesen pro" der DATEV eG, Nürnberg.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### 2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§§ 276 und 288 HGB) wurde Gebrauch gemacht.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

In den Anhang wurden ergänzend zu den gesetzlich geforderten Angaben auch Informationen entsprechend dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt (Gehälter der Geschäftsführung, detaillierte Angaben zu den Mitarbeitern) aufgenommen.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### 3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

#### II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

#### 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7.

#### 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang sowie unsere Darstellungen unter "C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden unverändert zum Vorjahr in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

Im Folgenden werden wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie sonstige Faktoren, deren Kenntnis zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich ist, dargestellt.

#### Anlagevermögen

Obwohl die Verwaltung und Verwertung von eigenen Grundstücken und Baulichkeiten zum Unternehmensgegenstand der MDSE gehören, werden auch die zur Verwertung bestimmten Grundstücke der MDSE im Anlagevermögen und nicht im Umlaufvermögen ausgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, Berlin, der TLG Immobilien GmbH, Berlin, und der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen, übernommene bzw. gekaufte Liegenschaften. Die Bewertung der vorgenannten Grundstücke erfolgt dabei unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Der Ausweis im Anlagevermögen ist auskunftsgemäß der Tatsache geschuldet, dass durch die für die Liegenschaftsverwaltung genutzten EDV-Programme keine Untergliederung in Anlagevermögen bzw. Umlaufvermögen möglich ist und bei einer Separierung keine vollumfängliche Abstimmung des Bestandes der Liegenschaften möglich wäre. Eine Ausnahme bilden Grundstücke, für die bereits ein notarieller Kaufvertrag vorliegt, der Übergang von Nutzen und Lasten zum Bilanzstichtag aber noch nicht vollzogen ist. Diese Grundstücke werden zutreffend im Umlaufvermögen im Posten "Sonstige Vermögensgegenstände" ausgewiesen.

Die für die Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge von Deponien notwendigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Gebäude, technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung) werden, soweit sie nicht anderweitig genutzt werden, entsprechend dem BMF-Schreiben vom 25. Juli 2005 zur steuerbilanziellen Behandlung von Aufwendungen zur Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge von Deponien behandelt und sind mit Übergang der Deponien in den Stilllegungsbetrieb vollständig abgeschrieben.

#### Sonderposten für Investitionszuwendungen

Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen werden in einen Sonderposten für Investitionszuwendungen eingestellt. Diese Zuschüsse werden im Wesentlichen von der Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg, im Zusammenhang mit ökologischen Großprojekten gewährt. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog der Abschreibungen der betreffenden Anlagegüter. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen.

#### Wahlrecht zur Beibehaltung von Aufwandsrückstellungen (Art. 67 Abs. 3 EGHGB)

Im Jahresabschluss der MDSE sind aus vor dem 1. Januar 2010 beginnenden Geschäftsjahren nach § 249 Abs. 2 HGB a. F. gebildete Rückstellungen (s. g. Aufwandsrückstellungen) beibehalten worden. Der Buchwert der beibehaltenen Aufwandsrückstellungen zum 31. Dezember 2020 beträgt insgesamt TEUR 510 (Vorjahr: TEUR 547). Infolge der Beibehaltung der Aufwandsrückstellungen werden die Jahresergebnisse der folgenden Geschäftsjahre, in denen die entsprechenden Maßnahmen umgesetzt werden, positiv beeinflusst.

# Wahlrecht bei der Rückstellungsbewertung (Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB - Beibehaltung einer Überdeckung)

In Ausübung des Beibehaltungswahlrechts sind langfristige Rückstellungen ohne Änderung des Wertansatzes (s. g. überdotierte Rückstellungen) beibehalten worden, da der unter Anwendung der Bewertungsregelungen des HGB aufzulösende Betrag nach derzeitigen Erkenntnissen in voller Höhe bis zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste. Der Buchwert der überdotierten Rückstellungen zum 31. Dezember 2020 beträgt insgesamt TEUR 166 (Vorjahr: TEUR 166). Der Betrag der Überdeckung dieser Rückstellungen zum 31. Dezember 2020 beträgt TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 3).

#### Bewertung langfristiger Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 bzw. Abs. 2 HGB

Mit Ausnahme der vorgenannten, in Ausübung des Wahlrechtes des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB beibehaltenen überdotierten Rückstellungen, sind die sonstigen Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt worden. Die künftigen Kostensteigerungen für die Sachkosten wurden dabei im Durchschnitt mit 1,4 % p. a. (Vorjahr: 1,6 % p. a.) für 2020 und die Folgejahre angenommen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 1 HGB abgezinst bzw. aufgezinst worden. Die Zeitpunkte der Inanspruchnahmen orientieren sich an den Planungsrechnungen der MDSE. Dabei wird vereinfachend davon ausgegangen, dass die geplanten Aufwendungen zum Jahresende anfallen. Aufgrund der relativ großen Zahl von Einzelrückstellungen mit einer teilweise sehr langen Laufzeit (bis 2055) ergeben sich bei Verschiebungen der geschätzten Inanspruchnahmen bzw. bei Änderungen der gesetzlich normierten Zinssätze deutliche Schwankungen in der Höhe der Rückstellungen bzw. bei den entsprechenden Zinsaufwendungen oder Zinserträgen.

#### Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge

Der Buchwert der Rückstellungen für Stilllegungs- und Nachsorgeaufwendungen von Altdeponien der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 11.250 (Vorjahr: TEUR 10.706). Insbesondere diese Rückstellungen enthalten einen erheblichen Ermessenspielraum, welcher auf die Notwendigkeit von Schätzungen und Prognosen zurückzuführen ist. Die Geschäftsführung hat dabei einen konservativen Schätzrahmen zugrunde gelegt. Die bedeutendsten Ermessenspielräume bestehen bei diesen langfristigen sonstigen Rückstellungen in Bezug auf die erwarteten Preissteigerungen und die jeweiligen geschätzten Inanspruchnahmen/Durchführungszeitpunkte.

#### Verbindlichkeiten für Ausgleichsbeträge und Verpflichtungsübernahmen

Gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen bzw. privatrechtlicher Verträge erhält die MDSE vorab Zahlungen für die Durchführung von zukünftigen Stilllegungs- und Nachsorgemaßnahmen von Altdeponien bzw. für die Übernahme von zukünftigen Aufwendungen für Umwelt- und Altlasten. Diese vorab erhaltenen Zahlungen werden, soweit keine Endabrechnung für die jeweilige Maßnahme erfolgen muss, innerhalb der Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten", ansonsten innerhalb der Bilanzposition "Erhaltene Anzahlungen", ausgewiesen. Sofern die vereinbarten Zahlungen nicht ausreichen, um die Maßnahmen durchführen zu können, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Höhe dieser Rückstellungen wird jährlich anhand aktueller Kostenschätzungen und aktueller Pläne zu Durchführungszeitpunkten überprüft. Im Zeitpunkt der Durchführung von Maßnahmen werden die vorab erhaltenen Zahlungen periodengerecht als Erfolgsbeitrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wobei Aufwendungen für Fremdleistungen (Materialaufwand) durch sonstige betriebliche Erträge in gleicher Höhe neutralisiert werden.

Soweit die Maßnahmen in Eigenleistung abgearbeitet worden sind, erfolgt die Neutralisierung der Personalaufwendungen und Abschreibungen durch den Ausweis von bewerteten Mitarbeiter- bzw. Maschinenstundensätzen innerhalb der Umsatzerlöse. Gemäß den Planungen der MDSE sollen die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen bzw. privatrechtlichen Verträge in der Zukunft verstärkt als Eigenleistungen erfüllt werden.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

#### 3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über weitere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

#### 4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

#### III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 7 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

## 1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

		31 12	.2020	31 12	2.2019	Verän- derung	
		TEUR	%	%	TEUR	TEUR	
A.	Vermögen	120K	70	,,	'20'\	12011	
Λ.	I. Anlagevermögen						
	Immaterielle Vermögensgegel	nstände 15	0,0	0,0	10	5	
	Sachanlagen	8.695	8,7	7,8	1	1.414	
	3. Finanzanlagen	21.809	21,7	26,8	1	-3.042	
	4. Summe	30.519	30,4	34,6		-1.623	
	II. Umlaufvermögen		,.	,-			
	1. Vorräte	113	0,1	0,0	42	71	
	2. Debitoren	3.892	3,9	4,9	1 (	-674	
	Sonstige Forderungen und		-,-	-,-			
	Vermögensgegenstände	2.259	2,3	8,4	7.761	-5.502	
	Sonstige Wertpapiere	10.902	10,9	5,4	5.010	5.892	
	5. Flüssige Mittel	52.529	52,4	46,7	43.287	9.242	
	6. Sonstige Aktiva	27	0,0	0,0	25	2	
	7. Summe	69.722	69,6	65,4	60.691	9.031	
	III. Vermögen gesamt	100.241	100,0	100,0	92.833	7.408	
В.	Kapital						
	I. Eigenkapital						
	Gezeichnetes Kapital	500	0,5	0,5	500	0	
	2. Rücklagen	27.613	27,5	29,7	27.613	0	
	3. Gewinnvortrag	37.389	37,3	37,2	34.526	2.863	
	4. Jahresüberschuss	6.676	6,7	5,2	4.863	1.813	
	<ol><li>Bilanzielles Eigenkapital</li></ol>	72.178	72,0	72,6	67.502	4.676	
	6. Sonderposten	3.551	3,5	2,3	2.127	1.424	
	<ol><li>Wirtschafliches Eigenkapital</li></ol>	75.729	75,5	74,9	69.629	6.100	
	II. Fremdkapital						
	<ol> <li>Mittel- und langfristiges Fremd</li> </ol>	kapital					
	a) Rückstellungen	10.723	10,7	11,2	10.392	331	
	b) Erhaltene Anzahlungen	893	0,9	0,9	814	79	
	<ul><li>c) Sonstige Verbindlichkeiten</li></ul>		6,6	7,9	7.355	-770	
	d) Summe	18.201	18,2	20,0	18.561	-360	
	<ol><li>Kurzfristiges Fremdkapital</li></ol>						
	a) Rückstellungen	2.670	2,7	2,9	2.697	-27	
	b) Erhaltene Anzahlungen	142	0,1	0,1	62	80	
	c) Kreditoren	2.371	2,4	1,8	1.563	808	
	d) Verbundene Unternehmen	l l	0,1	0,1	122	-44	
	e) Sonstige Passiva	1.050	1,0	0,2	199	851	
	f) Summe	6.311	6,3	5,1	4.643	1.668	
	Fremdkapital gesamt	24.512	24,5	25,1	23.204	1.308	
	III. Kapital gesamt	100.241	100,0	100,0	92.833	7.408	

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.



#### 2. Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	Jahresüberschuss
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle
	Vermögensgegenstände und Sachanlagen
-	Auflösung des Sonderpostens
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen
	und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions-
	oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und
	Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
_/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des
,	Anlagevermögens
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge
-	Sonstige Beteiligungserträge
=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle
	Anlagevermögen
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des
	Sachanlagevermögens
+	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des
т	Finanzanlagevermögens
-	
- +	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Erhaltene Zinsen
	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen
+	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Erhaltene Zinsen
+	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Erhaltene Zinsen Erhaltene Dividenden
+ +	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Erhaltene Zinsen Erhaltene Dividenden Cashflow aus der Investitionstätigkeit
+ + = -	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Erhaltene Zinsen Erhaltene Dividenden  Cashflow aus der Investitionstätigkeit  Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividenden)
+ + = -	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Erhaltene Zinsen Erhaltene Dividenden  Cashflow aus der Investitionstätigkeit  Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividenden) Einzahlungen aus Investitionszuschüssen für Gegenstände des
+ + = -	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Erhaltene Zinsen Erhaltene Dividenden  Cashflow aus der Investitionstätigkeit  Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividenden) Einzahlungen aus Investitionszuschüssen für Gegenstände des Sachanlagevermögens Gezahlte Zinsen
+ + + = - + -	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Erhaltene Zinsen Erhaltene Dividenden  Cashflow aus der Investitionstätigkeit  Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividenden)  Einzahlungen aus Investitionszuschüssen für Gegenstände des Sachanlagevermögens

1	020		019
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
6.676	5	4.863	
1.060	•	1:357	
-190	)	-722	
304	l	-49	
5.101		-2.289	
1.004		-2.641	
-3.154		-875	
2	1	-381	
-5	1	-30	
	10.798		-767
-23		-5	
3.202		1.014	
-2.505	1	-1.802	
-2.505		-1.002	
3.043		23.539	
0		-12.000	
513		428	
. 5		30	
	4.235		11.204
-2.000		-1.700	<u> </u>
1.614		1.158	
-515		-47	
	-901		-589
	14.132		9.848
	49.287		39.439
	63.419		49.287

2020	2019
TEUR	TEUR
10.890	6.000
52.529	43.287
63.419	49.287

Wertpapiere (Restlaufzeit < 3 Monate)
Flüssige Mittel

+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode

Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:



#### 3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

						Ergeb-
					I. Vgl.	nisaus-
	20	20	20	19	z. Vj.	wirkung
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse						
a) Umsatzerlöse Bereich Altlasten	25.667	66,3	71,7	28.291	-9,3	-2.624
b) Umsatzerlöse Bereich Deponiebetrieb	9.303	24,0	23,4	9.236	0,7	67
c) Umsatzerlöse Bereich Liegenschaften	3.429	8,9	3,3	1.307	*	2.122
d) Umsatzerlöse durch Eigenleistungen	59	0,2	0,3	120	-50,8	-61
e) Umsatzerlöse Bereich Verwaltung	205	0,5	0,6	241	-14,9	-36
	38.663	99,8	99,3	39.195	-1,4	-532
2. Sonstige betriebliche Erträge	72	0,2	0,7	257	-72,0	-185
3. Betriebsleistung	38.735	100,0	100,0	39.452	-1,8	-717
B. Aufwendungen						
Materialeinsatz						
a) Materialaufwand Bereich Altlasten	21.443	55,4	54,4	21.466	-0,1	23
b) Material zur Deponieabdeckung, Füllboden u. ä.	1.195	3,1	5,8	2.294	-47,9	1.099
c) Rückstellungsbildung (Rekultivierung, Nachsorge)	375	1,0	1,1	445	-15,7	70
d) Übriger Materialaufwand	2.087	5,4	6,1	2.412	-13,5	325
	25.100	64,8	67,5	26.617	-5,7	1.517
2. Personalaufwand	6.693	17,3	16,6	6.546	2,2	-147
3. Abschreibungen	1.060	2,7	3,4	1.357	-21,9	297
abzüglich Auflösung Sonderposten	-190	-0,5	-1,8	-722	-73,7	-532
	870	2,2	1,6	635	37,0	-235
Reparaturen und Instandhaltungen	484	1,2	1,1	431	12,3	-53
5. Mieten und Raumkosten	343	0,9	0,9	342	0,3	-1
6. Aufwendungen Liegenschaftsverkäufe	48	0,1	0,7	281	-82,9	233
7. Steuern	91	0,2	0,3	100	-9,0	9
8. Sonstiger Betriebsaufwand	561	1,4	1,4	555	1,1	-6
9. Aufwendungen	34.190	88,1	90,1	35.507	-3,7	1.317
C. Betriebsergebnis (A B.)	4.545	11,9	9,9	3.945	15,2	600
C. Detriebsergebins (A D.)	4.040	11,5	5,5	0.040	10,2	
D. Finanz- und Beteiligungsergebnis	3	0,0	0,2	84	-96,4	-81
		1				:
E. Neutrales Ergebnis	2.827	7,3	3,6	1.406	*	1.421
					}	
F. Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern		40.0	40=			
(C. + D. + E.)	7.375	19,2	13,7	5.435	35,7	1.940
G. Ertragsteuern	699	1,8	1,4	572	22,2	-127
a agoto a o i i	555	.,5	., •	٠٠٦	am an , an	
H. Jahresüberschuss (F G.)	6.676	17,4	12,3	4.863	37,3	1.813

<sup>\*</sup> Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen. Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

## Das <u>Finanz- und Beteiligungsergebnis</u> setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
<u>Erträge</u>		
Zinsen aus Wertpapieren des Anlagevermögens und Ausleihungen	242	391
Erträge aus Beteiligungen	5	30
Zinsen aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	105	117
Abzinsung von Rückstellungen	9	12
Erträge aus Zeitwertkonten von Mitarbeitern	17	19
Erträge aus Verzugszinsen	1	2
Zinsen aus Girokonten und Sparguthaben	139	0
	518	571
Aufwendungen		
Aufzinsung von Rückstellungen	461	440
Aufwendungen aus Zeitwertkonten von Mitarbeitern	17	19
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37	28
	515	487
Finanz- und Beteiligungsergebnis	3	84

#### Dem Neutralen Ergebnis wurden zugeordnet:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Neutrale Erträge		
Auflösung von Rückstellungen	278	375
Buchgewinne aus Anlagenabgängen	538	44
Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer (Vorjahre)	114	170
Herabsetzung Einzel- und Pauschalwertberichtigung	0	1
Sonstigen Steuern (Vorjahre)	0	1
Sonstige periodenfremde Erträge	1.940	910
	2.870	1.500
Neutrale Aufwendungen		
Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer (Vorjahre)	40	84
Sonstigen Steuern (Vorjahre)	3	1
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	0	9
	43	94
Neutrales Ergebnis	2.827	1.406

Die Buchgewinne aus Anlagenabgängen betreffen mit TEUR 402 im Wesentlichen die Veräußerung der Anteile an der C.A.R.E. Biogas GmbH.

Die sonstigen periodenfremden Erträge betreffen im Geschäftsjahr abgerechnete Eigenleistungen aus öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit der LAF vergangener Jahre.

#### 4. Spartenrechnung

Die Spartenrechnung wird aus der Kostenrechnung der MDSE abgeleitet, welche eine gegenüber der Finanzbuchhaltung abweichende Kosten- und Leistungszuordnung aufweist. Nach Sparten aufgeteilt ergibt sich folgende Umsatz- bzw. Kostenverteilung:

	Deponien EUR	Altlasten- sanierung EUR	Liegen- schaften EUR	Verwaltung EUR	Beteiligung EUR	Summe EUR
Umsatzerlöse	22.411.696	14.751.461	3.305.720	99.959	84.000	40.652.836
DHS	14.968.409					
Bitterfeld	3.456.965					
Leuna	991.363					
Griebo	2.994.959					
Sonstige Erträge	2.297.411	190.030	118.952	8.396	651.107	3.265.896
DHS	147.967					
Bitterfeld	1.392.566					
Leuna	756.640					
Griebo	238					
Zinserträge	27.785	747	1.746	240.317	792	271.387
DHS	27.785					
Bitterfeld	0					
Leuna	0					
Griebo	0					
Kosten	18.682.598	14.351.785	932.382	3.383.497	163.302	37.513.564
DHS	9.580.459					
Bitterfeld	4.351.982					
Leuna	1.739.417					
Griebo	3.010.740					
Zwischenergebnis	6.054.294	590.453	2.494.036	-3.034.825	572.597	6.676.555
Verteilung der Verwaltungskosten	-1.195.660	-603.694	-380.791	2.422.877	-242.732	0
						-
Ergebnis	4.858.634	-13.241	2.113.245	-611.948	329.865	6.676.555

#### F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

#### I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h, mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

#### II. Feststellungen zur Prüfung der Abgabe und Veröffentlichung der Erklärung entsprechend dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt

Kapitalgesellschaften, an denen das Land Sachsen-Anhalt unmittelbare bzw. mittelbare Mehrheitsbeteiligungen hält, haben den im Rahmen des zentralen Beteiligungsmanagements des Landes Sachsen-Anhalt verankerten Public Corporate Governance Kodex anzuwenden. Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages haben die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat jährlich einen Corporate Governance Bericht abzugeben. Bestandteil des Berichts ist die Erklärung, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt entsprochen wurde und werde. Soweit von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen. Der Corporate Governance Bericht ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich zu machen.

Wir haben auftragsgemäß die Abgabe und Veröffentlichung der Erklärung entsprechend dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt geprüft. Dabei haben wir die Vorgaben entsprechend dem Handbuch für das Beteiligungsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt (Beteiligungshandbuch) herangezogen. Der Corporate Governance Bericht 2020 der MDSE vom 11. März 2021 enthält die gemäß dem Beteiligungshandbuch notwendigen Angaben. Der Corporate Governance Bericht 2020 steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Rubrik Unternehmensdokumente zur Ansicht bzw. zum Download zur Verfügung.

#### G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dessau-Roßlau, 1. April 2021

DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Nitschke

Wirtschaftsprüfer

Steuerberater

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

# **Anlagen**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

## <u>A k ti v a</u>

				Stand	Stand
				31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR	EUR	EUR
٨	Anlagevermögen	LOIX	LOIX	Lor	Lon
۸.	Immaterielle Vermögensgegenstände				
	Entgeltlich erworbene Software		15.043,51		10.196,51
	II. Sachanlagen		10.040,01		10.100,01
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte				
	und Bauten einschließlich der				
	Bauten auf fremden Grundstücken	3.655.434.66			3.644.634,16
	Technische Anlagen und Maschinen	1.961.234,22			2.206.861,22
	Andere Anlagen, Betriebs- und	1.301.204,22			2.200.001,22
	Geschäftsausstattung	515.303,51			543.581,51
	Anlagen im Bau	2.563.444,91			885.562,04
	4. Allagen in bad	2.000.444,01	8.695.417,30		7.280.638,93
	III. Finanzanlagen		0.000.417,00		, ,,200,000,000
	Anteile an verbundenen Unternehmen	5.254.117,25			5.254.117,25
	Beteiligungen	205.064,95			455.064,95
	Ausleihungen an Unternehmen, mit	200.001,00			100.00 1,00
	denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			1.541.556,31
	Sonstige Ausleihungen	16.349.538,34			17.600.501,40
			21.808.720,54		24.851.239,91
		-		30.519.181,35	32.142.075,35
В.	Umlaufvermögen				
	I. Vorräte				
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		113.308,35		41.775,74
	II. Forderungen und sonstige				
	Vermögensgegenstände				
	Forderungen aus Lieferungen				
	und Leistungen	3.891.531,43			4.566.155,35
	Forderungen gegen verbundene				
	Unternehmen	84.035,33			154.016,71
	3. Forderungen gegen Unternehmen, mit				
	denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			100,00
	<ol> <li>Sonstige Vermögensgegenstände</li> </ol>	2.174.668,32			7.606.523,55
			6.150.235,08		12.326.795,61
	III. Wertpapiere				
	Sonstige Wertpapiere		10.901.454,92		5.009.876,72
	IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	_	52.529.190,40		43.287.191,62
			ĺ	69.694.188,75	60.665.639,69
C.	Rechnungsabgrenzungsposten			16.076,88	19.308,95
	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der				
	Vermögensverrechnung			11.409,46	5.683,20
				100.010.050.11	00 000 707 40
			Į	100.240.856,44	92.832.707,19

### <u>Passiva</u>

			[	Stand	Stand
				31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR	EUR	EUR
A.	Eigenkapital		500 000 00		F00 000 00
	Gezeichnetes Kapital		500.000,00		500.000,00
	II. Kapitalrücklage		16.496.542,76		16.496.542,76
	III. Gewinnrücklagen				40.050.050.57
	Sonderrücklage nach § 27 DMBilG	10.856.258,57			10.856.258,57
	Satzungsmäßige Rücklage	50.000,00			50.000,00
	<ol><li>Andere Gewinnrücklagen</li></ol>	209.708,54		-	209.708,54
			11.115.967,11		11.115.967,11
	IV. Gewinnvortrag		37.389.007,28		34.526.393,72
	V. Jahresüberschuss	_	6.676.554,72		4.862.613,56
				72.178.071,87	67.501.517,15
В.	Sonderposten für Investitionszuwendungen			3.551.294,90	2.126.774,52
C.	Rückstellungen				
	Steuerrückstellungen		125.310,00		227.000,00
	Sonstige Rückstellungen		13.267.825,36		12.862.312,88
	conouge reconstruction	-		13.393.135,36	13.089.312,88
Ο.	Verbindlichkeiten				
	Erhaltene Anzahlungen		1.034.808,88		875.678,06
	<ol><li>Verbindlichkeiten aus Lieferungen</li></ol>				
	und Leistungen		2.371.455,69		1.563.444,33
	<ol><li>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen</li></ol>				
	Unternehmen		77.970,53		122.295,53
	Sonstige Verbindlichkeiten		7.602.039,79	ļ	7.551.982,20
	davon aus Steuern: EUR 77.128,92			1	
	(Vorjahr: EUR 68.106,09)				
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
	EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	_			
				11.086.274,89	10.113.400,12
≣.	Rechnungsabgrenzungsposten			32.079,42	1.702,52
			1	100 040 050 44	00 000 707 10
				100.240.856,44	92.832.707,19

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

EUR EUR EUR  1. Umsatzerlöse 2. Sonstige betriebliche Erträge 3. 38.663.165,18 39.195.348,71 2. Sonstige betriebliche Erträge 3. 3019.336,99 2.309.603,14 3. Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen 23.671,619,31 25.100.368,59 26.617.033,12 26.617.033,12 26.617.033,12 26.617.033,12 26.617.033,12 26.617.033,12 26.617.033,12 26.617.033,12 26.617.033,12 26.617.033,12 26.617.033,12 26.617.033,12 26.617.033,12 26.617.033,12 26.617.033,12 26.617.0			1	2020	2040
1. Umsatzerlöse 38.663.165,18 39.195.348,71 2. Sonstige betriebliche Erträge 3.019.336,99 2.309.603,14 3. Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen 23.671.619,31 25.100.368,59 2.6617.033,12 24.043.953,80 26.617.033,12 25.100.368,59 26.617.033,12 25.100.368,59 26.617.033,12 25.100.368,59 26.617.033,12 25.100.368,59 26.617.033,12 25.100.368,59 26.617.033,12 25.100.368,59 26.617.033,12 25.100.368,59 26.617.033,12 25.100.368,59 26.617.033,12 25.100.368,59 26.617.033,12 25.100.368,59 26.617.033,12 25.100.368,59 26.617.033,12 25.100.368,59 26.617.033,12 25.100.368,59 26.617.033,12 25.100.368,59 26.617.033,12 26.617.033,12 27.038,20 26.617.033,12 27.038,20 26.617.033,12 27.038,20 27			FLID	2020	2019
2. Sonstige betriebliche Erträge       3.019.336,99       2.309.603,14         3. Materialaufwand			EUR	EUR	EUR
3. Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen 2.573.079,32 24.043.953.80 25.100.368,59 26.617.033,12 25.100.368,59 26.617.033,12 25.100.368,59 26.617.033,12 25.100.368,59 26.617.033,12 25.100.368,59 26.617.033,12 25.100.368,59 26.617.033,12 25.100.368,59 26.617.033,12 25.100.368,59 26.617.033,12 25.100.368,59 26.617.033,12 26.617.033,12 27.079,26 28.010.368,59 26.617.033,12 28.010.368,59 26.617.033,12 28.010.368,59 26.617.033,12 28.010.368,59 26.617.033,12 28.010.368,59 26.617.033,12 28.010.368,59 26.617.033,12 28.010.368,59 26.617.033,12 28.010.368,59 26.617.033,12 26.617.033,12 26.617.033,12 26.617.033,12 26.617.033,12 26.617.033,12 27.092.242,27 28.010.368,59 26.617.033,12 27.092.242,27 28.010.368,59 26.617.033,12 26.617.033,12 26.617.033,12 26.617.033,12 26.617.033,12 27.092.242,27 28.010.368,59 26.617.033,12 27.092.242,27 28.010.368,59 26.617.033,12 27.032,12 28.010.368,59 26.617.033,12 26.617.03,12 26.617.033,12 26.617.033,12 26.617.033,12 26.617.033,12 26.6	1.	Umsatzerlöse		38.663.165,18	39.195.348,71
a) Aufwendungen für Roh., Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen 23.671.619.31  4. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 83.906,28 (Vorjahr: EUR 86.871,60)  5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen  6. Sonstige betriebliche Aufwendungen Fträge aus Beteiligungen  8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens  9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Erträge aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 9.271,14 (Vorjahr: EUR 11.523,69)  10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Veränderung der Aufzinsung: EUR 460.554,48 (Vorjahr: EUR 440.217,48)  11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag  12. Ergebnis nach Steuern  1.428.749,28 224.043,953,80 22.403,953,80 25.100.368,59 26.6677,84 5.460.4677,84 5.460.4677,84 5.460.4677,84 5.460.4677,84 5.460.4677,84 6.693.102,72 6.546.011,53 6.693.102,72 6.693.102,72 6.693.102,72 6.693.102,72 6.693.102	2.	Sonstige betriebliche Erträge		3.019.336,99	2.309.603,14
a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 83.906,28 (Vorjahr: EUR 86.871,60)  5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen  6. Sonstige betriebliche Aufwendungen 7. Erträge aus Beteiligungen 8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Erträge aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 9.271,14 (Vorjahr: EUR 11.523,69)  10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Veränderung der Aufzinsung: EUR 460.554,48 (Vorjahr: EUR 440.217,48)  11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag  1.088.424,88 1.088.424,88 2.1.089.42,27 2.6.546.011,53 2.6.546.011,53 2.7.256,43 2.7.256,43 2.7.256,43 2.7.256,43 2.7.256,43 2.7.266,43	3.	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		25.100.368,59	24.043.953,80
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung:	4.	Personalaufwand			
für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 83.906,28 (Vorjahr: EUR 86.871,60)       1.088.424,88       1.092.242,27         5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen       1.059.795,38       1.356.835,90         6. Sonstige betriebliche Aufwendungen       1.436.206,43       1.618.381,60         7. Erträge aus Beteiligungen       4.900,00       29.900,00         8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens       241.659,62       390.585,53         9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Erträge aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 9.271,14 (Vorjahr: EUR 11.523,69)       271.386,06       149.706,48         10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Veränderung der Aufzinsung: EUR 460.554,48 (Vorjahr: EUR 440.217,48)       514.661,71       487.226,16         11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag       625.359,26       486.796,99         12. Ergebnis nach Steuern       6.770.953,76       4.962.858,56         13. Sonstige Steuern       94.399,04       100.245,00		a) Löhne und Gehälter	5.604.677,84		5.453.769,26
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen       1.059.795,38       1.356.835,90         6. Sonstige betriebliche Aufwendungen       1.436.206,43       1.618.381,60         7. Erträge aus Beteiligungen       4.900,00       29.900,00         8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens       241.659,62       390.585,53         9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Erträge aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 9.271,14 (Vorjahr: EUR 11.523,69)       271.386,06       149.706,48         10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Veränderung der Aufzinsung: EUR 460.554,48 (Vorjahr: EUR 440.217,48)       514.661,71       487.226,16         11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag       625.359,26       486.796,99         12. Ergebnis nach Steuern       6.770.953,76       4.962.858,56         13. Sonstige Steuern       94.399,04       100.245,00		für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung:	1.088.424,88		1.092.242,27
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen       1.059.795,38       1.356.835,90         6. Sonstige betriebliche Aufwendungen       1.436.206,43       1.618.381,60         7. Erträge aus Beteiligungen       4.900,00       29.900,00         8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens       241.659,62       390.585,53         9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Erträge aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 9.271,14 (Vorjahr: EUR 11.523,69)       271.386,06       149.706,48         10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Veränderung der Aufzinsung: EUR 460.554,48 (Vorjahr: EUR 440.217,48)       514.661,71       487.226,16         11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag       625.359,26       486.796,99         12. Ergebnis nach Steuern       6.770.953,76       4.962.858,56         13. Sonstige Steuern       94.399,04       100.245,00				6.693.102,72	6.546.011,53
7. Erträge aus Beteiligungen       4.900,00       29.900,00         8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens       241.659,62       390.585,53         9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Erträge aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 9.271,14 (Vorjahr: EUR 11.523,69)       271.386,06       149.706,48         10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen der Aufzinsung: EUR 460.554,48 (Vorjahr: EUR 440.217,48)       514.661,71       487.226,16         11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag       625.359,26       486.796,99         12. Ergebnis nach Steuern       6.770.953,76       4.962.858,56         13. Sonstige Steuern       94.399,04       100.245,00	5.	auf immaterielle Vermögensgegenstände des			
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens       241.659,62       390.585,53         9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Erträge aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 9.271,14 (Vorjahr: EUR 11.523,69)       271.386,06       149.706,48         10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Veränderung der Aufzinsung: EUR 460.554,48 (Vorjahr: EUR 440.217,48)       514.661,71       487.226,16         11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag       625.359,26       486.796,99         12. Ergebnis nach Steuern       6.770.953,76       4.962.858,56         13. Sonstige Steuern       94.399,04       100.245,00	6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.436.206,43	1.618.381,60
Ausleihungen des Finanzanlagevermögens 241.659,62 390.585,53  9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Erträge aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 9.271,14 (Vorjahr: EUR 11.523,69)  10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Veränderung der Aufzinsung: EUR 460.554,48 (Vorjahr: EUR 440.217,48)  11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 625.359,26 486.796,99  12. Ergebnis nach Steuern 6.770.953,76 4.962.858,56  13. Sonstige Steuern 94.399,04 100.245,00	7.	Erträge aus Beteiligungen		4.900,00	29.900,00
davon Erträge aus der Veränderung der Abzinsung:       487.226,16         EUR 9.271,14 (Vorjahr: EUR 11.523,69)       514.661,71       487.226,16         10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Veränderung der Aufzinsung:       514.661,71       487.226,16         11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag       625.359,26       486.796,99         12. Ergebnis nach Steuern       6.770.953,76       4.962.858,56         13. Sonstige Steuern       94.399,04       100.245,00	8.			241.659,62	390.585,53
davon Erträge aus der Veränderung der Abzinsung:       487.226,16         EUR 9.271,14 (Vorjahr: EUR 11.523,69)       514.661,71       487.226,16         10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Veränderung der Aufzinsung:       514.661,71       487.226,16         11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag       625.359,26       486.796,99         12. Ergebnis nach Steuern       6.770.953,76       4.962.858,56         13. Sonstige Steuern       94.399,04       100.245,00	9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		271.386,06	149.706,48
davon Aufwendungen aus der Veränderung der Aufzinsung:       625.359,26       486.796,99         11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag       625.359,26       486.796,99         12. Ergebnis nach Steuern       6.770.953,76       4.962.858,56         13. Sonstige Steuern       94.399,04       100.245,00		davon Erträge aus der Veränderung der Abzinsung:			
12. Ergebnis nach Steuern       6.770.953,76       4.962.858,56         13. Sonstige Steuern       94.399,04       100.245,00	10.	davon Aufwendungen aus der Veränderung der Aufzinsung:		514.661,71	487.226,16
13. Sonstige Steuern 94.399,04 <b>100.245,00</b>	11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	_	625.359,26	486.796,99
	12.	Ergebnis nach Steuern		6.770.953,76	4.962.858,56
14. Jahresüberschuss 6.676.554,72 <b>4.862.613,56</b>	13.	Sonstige Steuern		94.399,04	100.245,00
	14.	Jahresüberschuss	<u> </u>	6.676.554,72	4.862.613,56

#### Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der Registernummer HRB 10076 eingetragen.

#### 1. Allgemeine Angaben

Die MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH erfüllt die Merkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB. Der Jahresabschluss ist gemäß Satzung nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Alleiniger Gesellschafter des Unternehmens ist das Land Sachsen-Anhalt.

Neben der Satzung existiert ein Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt (aktuelle Version 11. März 2021), der im Unternehmen angewandt wird.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas gemäß § 266 Abs. 3 HGB werden zusätzlich zur gesetzlichen Gliederung in der Bilanz die Posten "Sonderposten für Investitionszuwendungen" ausgewiesen.

#### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögens- und Schuldenposten sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften, des GmbH-Gesetzes, DM-Bilanz-Gesetzes sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen. Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Immaterielle Vermögensgegenstände (entgeltlich erworbene Software) sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden linear über maximal drei Jahre abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten und - soweit abnutzbar - abzüglich der bisher aufgelaufenen planmäßigen linearen Abschreibung bewertet. Die Abschreibungen orientieren sich an den amtlichen Abschreibungstabellen und den technischen Besonderheiten bzw. Einsatzbesonderheiten gemäß dem BMF-Schreiben vom 25. Juli 2005 zur Behandlung von Abschreibungen auf stillgelegten Deponien.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind im Zugangsjahr voll abgeschrieben worden.

Die Zugänge sind mit den Anschaffungskosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen (Skonti) bewertet worden. Die Abgänge sind mit den Restbuchwerten am Tage der Veräußerung ausgeschieden bzw. ausgesondert.

Die Grundstücke der MDSE werden in Höhe von TEUR 3.629 vollständig im Anlagevermögen ausgewiesen. Ein Teil der Liegenschaften ist zur Verwertung bestimmt, wird aber im Anlagevermögen ausgewiesen, um eine gemeinsame Betrachtung sicherzustellen. Die Bewertungsvorschriften des Umlaufvermögens werden eingehalten.

Grundstücke, für die bereits ein notarieller Kaufvertrag vorliegt, der Übergang von Nutzen und Lasten zum Bilanzstichtag aber noch nicht vollzogen ist, wurden im Umlaufvermögen im Posten Sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Da es sich bei den Liegenschaften im Wesentlichen um altlastenbehaftete Flächen handelt, wurde bei der Landesanstalt für Altlastenfreistellung die Freistellung nach Umweltrahmengesetz beantragt und gewährt.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. zum Nennbetrag bewertet.

Unter den Finanzanlagen werden sämtliche Anteile der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen, MDSE International GmbH i. L., Bitterfeld-Wolfen, eine Beteiligung an der GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH i. L. (94,9 %), Magdeburg, und eine Beteiligung der InfraLeuna GmbH (13,25 %), Leuna, ausgewiesen.

Des Weiteren hat die MDSE einen Betrag von TEUR 12.000 als Sicherheitsleistung beim Landesverwaltungsamt hinterlegt. Dieser Betrag wird als sonstige Ausleihungen im Anlagevermögen ausgewiesen.

#### Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB

31.12.2020	Anteil Stammkapital %	Stammkapital EUR	Eigenkapital 31.12.2020 TEUR	Ergebnis 2020 TEUR
MDVV GmbH	100,0	250.000,00	15.678	120
MDSE International GmbH i. L. <sup>1)</sup>	100,0	25.000,00	35	-0,5
GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH i. L.	94,9	52.000,00	60.675	4.098
InfraLeuna GmbH	13,25	1.534.000	368.221	6.156

<sup>1)</sup> aufgestellter Jahresabschluss

#### 3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens der MDSE vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, liegen nicht mehr vor. Diese wurden im Rahmen des Verkaufes der Beteiligung C.A.R.E. Biogas GmbH vollständig getilgt.

In den sonstigen Ausleihungen werden die Darlehen an die ehemalige Beteiligung Deponie Reesen ausgewiesen (TEUR 4.349) sowie eine Sicherheitsleistung für den Deponieabschnitt 4.5 (TEUR 12.000).

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässe bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert. Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen sind nicht angefallen. Dem allgemeinen Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Rechnung getragen worden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (TEUR 84) resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Flüssige Mittel sind mit den Nominalwerten angesetzt. Hiervon sind TEUR 52 als Sicherheit für Mietkautionen verpfändet. In den flüssigen Mitteln werden insgesamt Termingelder in Höhe von TEUR 35.000 ausgewiesen. Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 16) sind die geleisteten Zahlungen für Leistungen ausgewiesen, welche wirtschaftlich das folgende Geschäftsjahr betreffen.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von TEUR 11 ergibt sich aus der Saldierung nach § 246 (2) Satz 2 HGB der Forderungen gegenüber der R+V Versicherung AG (TEUR 981) und den Langzeitkonten der Mitarbeiter (TEUR 970). Er begründet sich aus der unterschiedlichen Stichtagsbetrachtung der R+V Versicherung AG und der MDSE.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 500 und wird vollständig vom Land Sachsen-Anhalt gehalten. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 72.178.

Die Gesellschaft hat eine Gewinnrücklage von TEUR 50 gemäß § 15 Abs. 4 des alten Gesellschaftsvertrages gebildet. Weiterhin wurden Rücklagen nach § 27 DMBilG in Höhe von TEUR 10.856 und Rücklagen nach den Übergangsvorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) in Höhe von TEUR 210 innerhalb der Gewinnrücklage bilanziert.

Im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen sind mehrere Maßnahmen realisiert worden, die sich im Wesentlichen auf den Bereich Grundwassersanierung beziehen. Hierzu hat die MDSE eine Refinanzierung erhalten, die als Sonderposten für Investitionszuwendungen ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der aktivierten Anlagen aufgelöst wird. Im Geschäftsjahr 2020 ist erneut ein Betrag in Höhe von TEUR 1.614 in den Sonderposten für Zuwendungen eingestellt worden. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (TEUR 190) sind unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Bei der Bildung der Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen worden. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bemessen.

Verpflichtungsrückstellungen sind entsprechend den Vorschriften des BilMoG bewertet worden. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Diese Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Das Beibehaltungswahlrecht ist für sämtliche, vor dem 1.1.2010 gebildeten Aufwandsrückstellungen ausgeübt worden. Der Buchwert der beibehaltenen Aufwandsrückstellungen zum 31. Dezember 2020 beträgt insgesamt TEUR 510 (Vj. TEUR 547). Weiterhin wurden sämtliche langfristige Verpflichtungsrückstellungen, deren Wertansatz aufgrund der geänderten Bewertung nach dem BilMoG gemindert werden müsste, beibehalten, soweit der Auflösungsbetrag in voller Höhe bis spätestens zum 31.12.2024 wieder zugeführt werden müsste. Der zum 31.12.2020 verbliebene Betrag der Überdeckung dieser Rückstellungen beträgt TEUR 1.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die voraussichtlichen Aufwendungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien (TEUR 11.250), sowie für Objektverwaltung (TEUR 375) und personalbezogene Rückstellungen (TEUR 718). Aufwendungen für die zukünftige Schließung der Altdeponien werden im Rahmen der ökologischen Großprojekte – soweit refinanzierungsfähig – abgedeckt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt und haben folgende Restlaufzeiten:

		mit einer Restla	aufzeit von	
		bis zu	von ein	mehr als
	Gesamt-	einem	bis fünf	fünf
Verbindlichkeiten	betrag	Jahr	Jahren	Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erhaltene Anzahlungen	1.035	142	441	452
(Vorjahr)	(876)	(62)	(542)	(272)
Verbindlichkeiten aus				
Lieferungen und Leistungen	2.371	2.371	0	0
(Vorjahr)	(1.563)	(1.563)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber				
verbundenen Unternehmen	78	78	0	0
(Vorjahr)	(122)	(122)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	7.602	1.017	6.357	228
(Vorjahr)	(7.552)	(197)	(7.123)	(232)
Summe	11.086	3.608	6.798	680
(Vorjahr)	(10.113)	(1.944)	(7.665)	(504)

In den sonstigen Verbindlichkeiten und in den erhaltenen Anzahlungen werden bereits an die MDSE ausgezahlte Refinanzierungsbeträge ausgewiesen, die noch nicht für entsprechende Maßnahmen verbraucht wurden. Diese Refinanzierungen wurden auf der Grundlage von mit der LAF abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen an die MDSE ausgereicht.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt in Höhe von TEUR 753 (Vj. TEUR 764) enthalten.

Es wurden keine Sicherheiten in Bezug auf die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegeben.

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Miet- und Pachtvorauszahlungen für kommende Geschäftsjahre ausgewiesen.

Aufgrund unterschiedlicher Wertansätze in der Handels- und Steuerbilanz in Bezug auf die Bilanzposten Grundstücke und Bauten, Beteiligungen, sonstige Vermögensgegenstände, sonstige Rückstellungen sowie sonstige Verbindlichkeiten und steuerlicher Verlustvorträge ergeben sich zum 31.12.2020 insgesamt aktive latente Steuern, die in Ausübung des Wahlrechtes des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Die wesentlichen Umsatzpositionen lauten wie folgt:

		GuV	ILV	Spartenrechnung
Deponien	EUR	20.635.924	1.775.772	22.411.696
Altlastenprojekte	EUR	14.537.562	213.899	14.751.461
Liegenschaften	EUR	3.305.720	0	3.305.720
Beteiligungen	EUR	84.000	0	84.000
Verwaltung	EUR	99.959	0	99.959
	EUR	38.663.165	1.989.671	40.652.836

Veräußerungserlöse aus dem Verkauf von Grundstücken des Anlage- und Umlaufvermögens werden innerhalb der Sparte Liegenschaften erfasst. Die Buchwerte im Abgangszeitpunkt in Höhe von TEUR 48 werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 3.019 enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (TEUR 190) und periodenfremde Erträge (TEUR 2.219). Die periodenfremden Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 278) sowie aus Eigenleistungen vergangener Jahre (TEUR 1.941). Die Eigenleistungen, die in öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit der LAF vereinbart wurden, konnten erst im Berichtsjahr abgerechnet werden, da erst eine Abrechnungssystematik aufgebaut und mit der LAF abgestimmt werden musste. Für die aktuell laufenden und zukünftigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen wird die Abrechnung und Refinanzierung dann im Wesentlichen periodengerecht erfolgen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.436 enthalten vor allem Aufwendungen für Instandhaltung (TEUR 484) sowie Mieten und Raumkosten (TEUR 343).

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag enthalten periodenfremde Aufwendungen aus Steuern für Vorjahre (TEUR 40) sowie Steuererstattungen des Vorjahres (TEUR 114).

#### 4. Sonstige Angaben

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2020 beinhalten Verpflichtungen aus diversen Miet- und Leasingverträgen und belaufen sich auf TEUR 126.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

#### Beschäftigte Mitarbeiter

Im Berichtsjahr sind im Unternehmen durchschnittlich 96 Personen beschäftigt, davon 58 Angestellte, 35 gewerbliche Arbeitnehmer, 1 Auszubildender und 2 Geschäftsführer.

		männlich	weiblich
Angestellte	Vollzeit	30	23
	Teilzeit	0	5
Gewerbliche Mitarbeiter	Vollzeit	32	3
	Teilzeit	0	0
Auszubildende	Vollzeit	1	0
Geschäftsführer		2	0

#### Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für die Jahresabschlussprüfung 2020 beträgt TEUR 14. Darüber hinaus ist der Abschlussprüfer mit weiteren Bestätigungsleistungen von TEUR 7 beauftragt. Der Abschlussprüfer ist ebenfalls Steuerberater der MDSE. Für 2020 besteht ein Honoraranspruch von TEUR 3.

#### Organe

#### Geschäftsführer

Herr Thomas Naujoks, Dipl.-Kfm., Berlin, Herr Dr. Harald Rötschke, Dipl.-Ing., Berlin.

#### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat des Unternehmens besteht aus sieben Mitgliedern.

Herr Dr. Hans-Jürgen Meyer, Rechtsanwalt, Berlin, Vorsitzender,

Herr Klaus Rehda, Staatssekretär, Magdeburg, stellv. Vorsitzender,

Herr Dr. Norbert Eichler, Ministerialdirigent, Magdeburg (bis 30.9.2020),

Herr Martin Keil, Rechtsanwalt, Berlin,

Herr Thomas Wünsch, Staatssekretär, Magdeburg,

Frau Dr. Sandra Hagel, Präsidentin des LAU, Halle,

Frau Reni Richter, Landesbezirkssekretärin IG BCE, Berlin,

Frau Daniela Reinhardt, Referentin, Magdeburg (ab 1.10.2020).

Entsprechend des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt ist die Vergütung der Geschäftsführung zu veröffentlichen. Folgende Vergütung wurde in 2020 gezahlt:

	Thomas Naujoks	Dr. Harald Rötschke
Grundvergütung	129.400 EUR	129.400 EUR
Variable Vergütung	30.000 EUR	30.000 EUR
Sonstige geldwerte Vorteile	27.246 EUR	30.776 EUR

Weiterhin besteht für Herrn Naujoks eine Abfindungszusage bei Beendigung des Vertragsverhältnisses von EUR 19.173.

Die Vergütung des Aufsichtsrates beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 12.

Aufsichtsrat und Geschäftsführung haben für das Berichtsjahr die Konformitätserklärung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt abgegeben.

#### Ergebnisverwendungsvorschlag für das Geschäftsjahr 2020

Im Berichtsjahr wurde eine Ausschüttung von TEUR 2.000 an den Gesellschafter getätigt. Die Geschäftsführung der MDSE schlägt der Gesellschafterversammlung vor, aus dem Gewinn des Jahres 2020 eine Ausschüttung von TEUR 2.000 an den Gesellschafter zu tätigen und den restlichen Gewinn in Höhe von TEUR 4.677 auf neue Rechnung vorzutragen.

#### Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Von der 13,25%-igen Beteiligung an der InfraLeuna GmbH wurden 10 % an einen Neuansiedler in Leuna veräußert.

Bitterfeld-Wolfen, den 1. April 2021

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

elektronische Kopie

### Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020

				Bruttowerte				Abschreit	oungen		Buch	werte
		Stand				Stand	Stand			Stand	Stand	Stand
		1.1.2020	Zugang	Umbuchung	Abgang	31.12.2020	1.1.2020	Zugang	Abgang	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände											
	Entgeltlich erworbene Software	252.433,94	23.417,77	0,00	0,00	275.851,71	242.237,43	18.570,77	0,00	260.808,20	15.043,51	10.196,51
II.	Sachanlagen											
	Grundstücke, grundstücksgleiche											
	Rechte und Bauten einschließlich											
	der Bauten auf fremden Grundstücken	9.415.961,98	61.258,07	159.183,71	48.113,57	9.588.290,19	5.771.327,82	161.527,71	0,00	5.932.855,53	3.655.434,66	3.644.634,16
	2. Technische Anlagen und Maschinen	31.622.917,20	467.415,05	0,00	884.404,40	31.205.927,85	29.416.055,98	713.039,05	884.401,40	29.244.693,63	1.961.234,22	2.206.861,22
;	3. Andere Anlagen, Betriebs- und											
	Geschäftsausstattung	14.665.901,55	138.869,85	0,00	82.397,36	14.722.374,04	14.122.320,04	166.657,85	81.907,36	14.207.070,53	515.303,51	543.581,51
.	4. Anlagen im Bau	1.250.902,17	1.837.066,58	-159.183,71	365.340,13	2.563.444,91	365.340,13	0,00	365.340,13	0,00	2.563.444,91	885.562,04
		56.955.682,90	2.504.609,55	0,00	1.380.255,46	58.080.036,99	49.675.043,97	1.041.224,61	1.331.648,89	49.384.619,69	8.695.417,30	7.280.638,93
İ												
III. 1	Finanzanlagen											
'	Anteile an verbundenen Unternehmen	5.254.117,25	0,00	0,00	0,00	5.254.117,25	0,00	0,00	0,00	0,00	5.254.117,25	5.254.117,25
2	2. Beteiligungen	455.064,95	0,00	0,00	250.000,00	205.064,95	0,00	0,00	0,00	0,00	205.064,95	455.064,95
;	3. Ausleihungen an Unternehmen, mit											
	denen ein Beteiligungsverhältnis											
	besteht	1.541.556,31	0,00	0,00	1.541.556,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.541.556,31
4	4. Sonstige Ausleihungen	17.600.501,40	0,00	0,00	1.250.963,06	16.349.538,34	0,00	0,00	0,00	0,00	16.349.538,34	17.600.501,40
		24.851.239,91	0,00	0,00	3.042.519,37	21.808.720,54	0,00	0,00	0,00	0,00	21.808.720,54	24.851.239,91
		82.059.356,75	2.528.027,32	0,00	4.422.774,83	80.164.609,24	49.917.281,40	1.059.795,38	1.331.648,89	49.645.427,89	30.519.181,35	32.142.075,35

#### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

#### 1. Grundlagen des Unternehmens

Der Unternehmenszweck der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen (MDSE), besteht in Planung, Bau, Betrieb und Stilllegung von Abfallentsorgungs- und Verwertungsanlagen, der Sanierung von Altlasten sowie der Erbringung von Dienst- und Werksleistungen insbesondere bei der Durchführung von ökologischen Großprojekten.

Weiterhin verwaltet und verwertet die Gesellschaft eigene Grundstücke und Bauten.

Die MDSE ist im Wesentlichen als Betreiber von Abfallentsorgungsanlagen (Deponie Hochhalde Schkopau, Deponie Freiheit III, Deponie Griebo und Deponie Hochhalde Leuna und weitere) sowie als Projektträger für die ökologischen Großprojekte Bitterfeld/Wolfen, Leuna/Zeitz und Mansfelder Land tätig. Als drittes Geschäftsfeld betreut die MDSE aktuell 179 Liegenschaften.

Die MDSE ist Alleingesellschafter der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Bitterfeld-Wolfen, die sich mit der Verwaltung und Abwicklung des eigenen Vermögens befasst und Altlastensanierungsmaßnahmen in ökologischen Großprojekten durchführt.

Eine weitere 100-%ige Tochtergesellschaft, die MDSE International GmbH i. L.- ebenfalls mit Sitz in Bitterfeld-Wolfen - befindet sich seit 01.01.2019 in Abwicklung.

Weiterhin hält die MDSE eine 94,9-%ige Beteiligung an der GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH i. L., Magdeburg. Das Unternehmen befasst sich mit der Entwicklung und Erschließung von Gewerbegebieten sowie der treuhänderischen Verwaltung von Liegenschaften des Landes Sachsen-Anhalt. Diese Gesellschaft ist seit dem 1.1.2018 ebenfalls in Abwicklung.

Eine weitere Beteiligung in Höhe von 13,25 % ist die InfraLeuna GmbH. Die InfraLeuna GmbH ist die Standortund Infrastrukturgesellschaft am Chemiestandort Leuna.

#### 2. Wirtschaftsbericht

#### 2.1. Geschäftsverlauf nach Sparten

#### Deponien

Die Deponien der MDSE in Schkopau, Bitterfeld und Griebo befinden sich im Stilllegungsbetrieb. Damit ist eine Abfallbeseitigung auf diesen Deponien nicht mehr möglich. Derzeit werden auf der Hochhalde Schkopau zur Herstellung der Abschlusskontur noch in größerem Umfang Deponieersatzbaustoffe angenommen.

Für die Deponie Freiheit III ist die Sicherung des Altkörpers und die Ableitung des gehobenen Grundwassers die zentrale Aufgabe, der ohne Beanstandungen nachgekommen wird.

Bei der Grube Johannes wurde der erste Teil der Verfüllung mittels aufbereiteter Schlacken umgesetzt. Zurzeit erfolgt die Verfüllung des Nordschlauches. Im Geschäftsjahr wurden knapp 189.000 t Schlacken eingebaut.

Im Zuge der fortschreitenden Stilllegungsmaßnahmen kommt der Annahme von Verwertungsabfällen zur Herstellung der notwendigen Abschlussprofile der Deponien weiterhin eine auch mengenmäßig große Bedeutung zu. Darüber hinaus werden in Zukunft große Mengen an Abdeckmaterial benötigt, um die Oberflächenabdeckung herzustellen.

Im Vorjahresvergleich ergibt sich bei einem um 0,3 % gesunkenen Abfallaufkommen eine Erlösminderung von 10,5 % auf TEUR 22.412 einschließlich refinanzierter Maßnahmen. Der reine Entsorgungsumsatz stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,7 % von TEUR 9.236 auf TEUR 9.303. Die Deponien haben im Berichtsjahr einen deutlichen Überschuss erwirtschaftet, der mit TEUR 6.054 (vor Verwaltungskostenumlage) unter dem Vorjahreswert von TEUR 6.254 liegt.

#### Altlastensanierung

Der Umsatz aus der Sanierung von Altlasten liegt mit TEUR 14.751 etwas über dem Vorjahresniveau (TEUR 14.593).

Im Großprojekt Bitterfeld/Wolfen bildet die Grundwassersanierung mit zahlreichen Einzelprojekten weiterhin den Schwerpunkt. Die Grundwasserbehandlungsanlagen einschließlich der Ausgleichsbehälter waren im Berichtsjahr voll in Betrieb. Von insgesamt 2,35 Mio. m³ (Vj: 2,44 Mio. m³) gehobenen und behandelten Grundwassers wurden 0,78 Mio. m³ in einer Grundwasservorbehandlungsanlage und 0,07 Mio. m³ in einer Schlammabtrennungsanlage vorgereinigt.

Die MDSE hat mit Wirkung zum 1.1.2013 die Projektträgerschaft für die Stadtsicherungsmaßnahmen Bitterfeld übernommen. In den MDSE-Sicherungsbereichen wurden insgesamt 0,86 Mio. m³ (Vj: 0,85 Mio. m³) Grundwasser gehoben und abgeleitet. Davon mussten 0,21 Mio. m³ gereinigt werden. Im Park der Chemiearbeiter wurde 2020 zusätzlich 0,18 Mio. m³ (Vj: 0,16 Mio. m³) gefördert.

Im ökologischen Großprojekt Leuna/Zeitz führt die MDSE geschäftsbesorgend die Bearbeitung der Großprojekte für die MDVV fort. Am Standort Leuna wurden 0,28 Mio. m³ (Vj: 0,33 Mio. m³) kontaminiertes Grundwasser gehoben.

Die Neutralisationsanlage am Standort Helbra wurde im Berichtsjahr störungsfrei betrieben. Es wurden insgesamt 49.345 m³ (Vi: 45.103 m³) Wasser aus dem Bereich Helbra für die Direkteinleitung aufbereitet.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Projektvolumen von etwa TEUR 15.580 erwartet.

#### Liegenschaften

Im Berichtsjahr hat der Bereich Liegenschaften 13 Verkäufe beurkundet. Der Verkaufserlös beträgt TEUR 3.066. Im Berichtsjahr bedeutet dies, dass die Ziele erreicht wurden. Das Geschäft konnte mit einem deutlich positiven Ergebnis gestaltet werden.

#### 2.2. Weitere bedeutsame Vorgänge für den Geschäftsverlauf

#### Betriebsprüfungen

Aus Vorjahren ist nur noch ein Sachverhalt einspruchsbefangen. Hieraus resultiert für die MDSE kein Risiko mehr. Weiterhin fand im Berichtsjahr eine Prüfung der Sozialversicherungsbeiträge für die Geschäftsjahre 2016 bis 2019 statt, die keine Beanstandungen ergab.

#### Ausschüttungen

Im Berichtsjahr wurde eine Ausschüttung von TEUR 2.000 an den Gesellschafter vorgenommen. Für 2021 ist eine Ausschüttung von TEUR 2.000 angekündigt.

#### Personal

Die Mitarbeiterzahl ist mit 98 Mitarbeitern zum 31.12.2020 gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben. Im Jahr 2021 soll der Personalbestand bei 101 Mitarbeitern liegen.

Am 17.12.2007 wurde ein unternehmensbezogener Verbandstarifvertrag geschlossen, der die Tarifentgelte der Mitarbeiter der MDSE neu regelt und weiterhin Gültigkeit hat.

#### Beteiligungen

Die Beteiligung an der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH ergab keine besonderen Ereignisse. Die MDVV erzielte einen Jahresüberschuss von TEUR 120 bei einem Umsatz von TEUR 1.604.

Die MDSE International GmbH i. L. hat ihre Aufträge in Mumbai und Oman abgearbeitet. Das Geschäftsjahr 2020 endete mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 0,5.

Die GSA i. L. hat ihre Tätigkeit im Verkauf von Gewerbeflächen und der Abwicklung des Treuhandvermögens fortgesetzt. Es wird für 2020 ein Ergebnis von TEUR 4.098 ausgewiesen. Dieses Ergebnis ist deutlich durch einen Grundstücksverkauf in Osterweddingen beeinflusst. Für 2021 wird wieder ein positives Ergebnis von TEUR 453 prognostiziert.

Die C.A.R.E. Biogas GmbH wurde im Berichtsjahr veräußert. Die C.A.R.E. Biogas GmbH hat im Juli 2020 eine Ausschüttung von TEUR 4,9 an die MDSE vorgenommen.

Die Beteiligung InfraLeuna GmbH verlief im Berichtsjahr problemlos. Es wurde ein Umsatz von TEUR 277.766 bei einem Ergebnis von TEUR 6.156 erzielt.

#### 2.3. Lage der MDSE

#### 2.3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Unternehmens hat sich im Berichtsjahr von TEUR 92.833 auf TEUR 100.241 erhöht. Die Steigerung des Eigenkapitals fällt durch die Ausschüttung an den Gesellschafter geringer aus als der Jahresüberschuss von TEUR 6.676.

Das Umlaufvermögen beinhaltet weiterhin den größten Teil der Vermögensstruktur.

Der Anteil des Anlagevermögens hat am Gesamtvermögen hat sich auf ca. 30 % (Vj. ca. 35 %) verringert. Dies liegt u. a. an der planmäßigen Tilgung von Darlehen durch die Beteiligungen.

Jahresüberschuss und Ausschüttung haben zu einer Steigerung des Eigenkapitals (ohne Sonderposten) um TEUR 4.676 auf TEUR 72.178 (Vj. TEUR 67.502) geführt. Das lang- und mittelfristige Fremdkapital hat sich um TEUR 360 verringert und das kurzfristige Fremdkapital um TEUR 1.668 erhöht. Diese beiden Entwicklungen kompensieren sich nicht vollständig, sodass die Eigenkapitalquote von ca. 73 % auf etwa 72 % sinkt.

#### 2.3.2. Finanzlage

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind von TEUR 7.607 auf TEUR 2.175 zurückgegangen. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Auslaufen einer Geldanlage.

Im Berichtsjahr hat die MDSE TEUR 896 an Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Anlagen im Bau realisiert, die nicht durch die Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt refinanziert worden sind. Diese betrafen im Wesentlichen Ersatzinvestitionen für Betriebsgeräte.

Alle Investitionsvorhaben werden aus dem Cash Flow des Unternehmens finanziert.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde ein Cash Flow in Höhe von TEUR 10.798 erzielt. Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit beträgt TEUR 4.235 und aus der Finanzierungstätigkeit TEUR -901.

Die MDSE hat aufgrund der ausreichenden Liquidität jederzeit ihre Verpflichtung gegenüber ihren Gläubigern erfüllen können.

Der Umsatz des Unternehmens sank von TEUR 39.195 auf TEUR 38.663. Der Entsorgungsumsatz stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,7 %. Im refinanzierten Bereich von Deponie- und Altlastensanierung erhöhte sich das Projektvolumen insgesamt auf TEUR 25.726. Im Liegenschaftsgeschäft wurden die Unternehmensziele in Bezug auf Umsatz (TEUR 3.429) und die angestrebte Zahl der Verkäufe deutlich übertroffen.

Das Berichtsjahr wird mit einem Überschuss von TEUR 6.676 gegenüber TEUR 4.863 im Vorjahr beendet. Der Gewinn wird wesentlich durch das Deponieergebnis beeinflusst. Ein sehr gutes Liegenschaftsergebnis hat im Berichtsjahr auch einen merklichen Ergebnisbeitrag geliefert sowie periodenfremde Erträge aus der Refinanzierung von Deponiesanierungen.

#### 2.4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das Unternehmen hat seine Betriebe nach den Normen ISO 9001 und als Entsorgungsfachbetrieb zertifizieren lassen. Im Berichtsjahr fanden die Wiederholungsprüfungen statt. Beide sind erfolgreich verlaufen und somit ist die MDSE bis September 2022 als Entsorgungsfachbetrieb und nach ISO 9001:2015 zertifiziert.

#### 3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

#### 3.1. Prognosebericht

Für das laufende Geschäftsjahr 2021 rechnet die MDSE bei Umsatzerlösen von TEUR 35.622 (incl. ILV) mit einer Gesamtleistung (einschließlich Erträgen aus Finanzanlagen und Wertpapieren) von TEUR 36.454 (incl. ILV) und bewegt sich damit unter dem Niveau des vorangegangenen Jahres. Die Struktur wird sich dergestalt einstellen, dass etwa 20 % des Umsatzes weiterhin aus der Abfallannahme kommen. Im Deponiebereich sollen durch Abfallannahme etwa TEUR 7.300 erlöst werden. Die Arbeiten zur Stilllegung der Deponien werden weiter aufwachsen und ein Volumen von TEUR 9.700 erreichen. Die ökologischen Großprojekte und andere Sanierungsprojekte nehmen weiterhin einen breiten Raum ein. In diesem Bereich wird für 2021 mit einem Projektvolumen von TEUR 15.600 gerechnet.

Die Ergebnisentwicklung wird in den kommenden Jahren rückläufig sein, bleibt aber positiv.

Die MDVV wird weiter ihre Restverträge abwickeln und die ökologischen Großprojekte Leuna und Zeitz durch die MDSE abarbeiten lassen.

Die MDSE International GmbH i. L. soll in 2021 gelöscht werden.

Die Beteiligung GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH i. L. ist seit dem 1.1.2018 in Liquidation. Die Grundstücksverwertung im Eigengeschäft ist abgeschlossen. Der Erschließungsvertrag mit der Gemeinde Sülzetal ist noch zu erfüllen, was noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Im Treuhandgeschäft ist noch der Standort Cochstedt zu verkaufen.

Die Beteiligung an der InfraLeuna GmbH wird 2021 keine Beteiligungserträge bringen, da dies satzungsgemäß eingeschränkt ist. Es ist beabsichtigt, einen Teil der Beteiligung zu veräußern.

Es wird insgesamt davon ausgegangen, dass das Ergebnis 2021 der MDSE voraussichtlich bei TEUR 1.407 und die Bilanzsumme bei etwa TEUR 106.765 liegen wird.

#### 3.2. Chancenbericht

Die MDSE wird weiter an der Verstetigung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten arbeiten. Dies betrifft die Standorte Schkopau und Leuna.

Am Standort Grube Johannes soll eine langfristige Sanierungs- und Entsorgungstätigkeit sichergestellt werden.

Auch weiterhin müssen Nachnutzungsüberlegungen für den Deponiebetrieb im Fokus bleiben, um die wirtschaftliche Stabilität und Leistungsfähigkeit der MDSE zu gewährleisten.

Im Bereich der Altlastensanierung wird die MDSE im Bereich der Grundwassersanierung mehr Aufgaben in Eigenregie übernehmen. Dies ist mit Verstärkungen im ingenieurtechnischen Bereich einhergegangen und die Leistungsbreite der MDSE wurde erhöht.

Bei der Sparte Liegenschaften bleibt die MDSE weiter offen, weitere Liegenschaften mit Altlastenbezug oder auf Initiative des Gesellschafters zu übernehmen, damit das über die Jahre gewonnene Know-how eingebracht und Synergien genutzt werden können.

#### 3.3. Risikobetrachtung

Gemäß den Vorschriften des KonTraG sind die möglichen Risiken in der Entwicklung des Unternehmens zu betrachten. Hierzu besteht bei der MDSE ein überarbeitetes Risikomanagementsystem, das zum 1.4.2020 in Kraft gesetzt wurde.

Bei der Risikobetrachtung ist zu berücksichtigen, dass die MDSE aufgrund mehrerer Umstände in einer besonderen Situation ist. Zum einen wurde eine Vereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der BvS über die Behandlung der drei Altdeponien im Chemiedreieck geschlossen, die auch die Finanzierungsfragen des Schließungsbetriebes regelt. Hier wird von der Geschäftsführung der MDSE derzeit davon ausgegangen, dass aus dem Schließungsbetrieb keine Belastungen der MDSE erfolgen werden, sondern die Finanzierung analog den Regeln des Verwaltungsabkommens erfolgt.

Große Bedeutung hat weiterhin ein zuverlässiger Mengenstrom an geeignetem Profilierungsmaterial für die Stilllegung der Deponien. Neu hinzu kommt die Beschaffung von Abdeckmaterial. Die MDSE benötigt in den kommenden Jahren erhebliche Mengen, die in Menge und Qualität auf dem Markt nicht immer termingerecht zur Verfügung stehen. Dies kann erheblichen Einfluss auf den Sanierungsfortschritt der Deponien haben.

Die derzeitige Corona-Pandemie zeigt noch keine gravierenden Auswirkungen auf die Ertragslage der MDSE und ihre Projektbearbeitung. In den Projekten ergeben sich Verzögerungen, die in das Jahr 2021 verschoben werden. Sollten die Deponien wegen eines Krankheitsfalls geschlossen werden müssen, so führt das zu Umsatzund Ertragseinbußen. Eine solche Unterbrechung wäre allerdings erst dann gravierend, wenn sie mehrere Monate andauert.

Ansonsten ist das Abfallgeschäft eine wesentliche Grundlage der Ertragskraft der MDSE. Bei deutlicher Reduzierung oder Wegfall dieses Geschäftsbereiches würde eine grundlegende Neuausrichtung der MDSE notwendig sein. Die MDSE wird weiter refinanzierte Aufgaben in großem Umfang zu erfüllen haben, aber kaum noch Erträge erwirtschaften, um die finanzielle Eigenständigkeit sicherzustellen.

Mit der Übernahme der Verwaltung hat der Liegenschaftsbereich die Kosten der Verwaltung und Betreuung optimieren können. Andererseits waren mehrere Rückbauprojekte durchzuführen, um den Eigentümerpflichten nachzukommen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch in den Folgejahren größere Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen, obwohl die Liegenschaften in der Verwertung nicht einen entsprechenden Erlös erbringen werden.

Die MDSE erwartet keine Belastung aus dem Klageverfahren ARGE Deponie Griebo GbR.

In Bezug auf Geldanlagen verfährt die MDSE nach einer im Dezember 2009 erarbeiteten Anlagerichtlinie, wonach nur kurz- und mittelfristig und sehr sicherheitsorientiert angelegt wird.

Bitterfeld-Wolfen, den 1. April 2021

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

elektronische Kopie

#### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungsund Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dessau-Roßlau, 1. April 2021

DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Nitschke

Wirtschaftsprüfer Steuerberater Balke

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

#### <u>Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und</u> <u>steuerrechtliche Verhältnisse</u>

#### 1. Wirtschaftliche Grundlagen

Das Unternehmen ist in seiner jetzigen Form aus verschiedenen Abspaltungs- und Verschmelzungsvorgängen in der Vergangenheit hervorgegangen. Den Ursprung hat die Gesellschaft in der Filmfabrik Wolfen AG. Durch Verschmelzungsvertrag vom 28. August 2001 hat die MDSE (alt) ihr gesamtes Vermögen als übertragende Gesellschaft auf die MDSE (vormals Wolfener Vermögensverwaltung GmbH (WVV)) als aufnehmende Gesellschaft übertragen.

Der Unternehmenszweck der MDSE besteht in der Planung, dem Bau, Betrieb und der Stilllegung von Abfallentsorgungs- und Verwertungsanlagen, der Sanierung von Altlasten sowie der Erbringung von Dienst- und Werksleistungen insbesondere bei der Durchführung von ökologischen Großprojekten. Weiterhin verwaltet und verwertet die Gesellschaft eigene Grundstücke und Bauten.

Die MDSE ist im Wesentlichen als Betreiber von Abfallentsorgungsanlagen (Deponie Hochhalde Schkopau, Deponie Freiheit III, Deponie Griebo und Deponie Hochhalde Leuna und weitere) sowie als Projektträger für die ökologischen Großprojekte Bitterfeld/Wolfen, Leuna/Zeitz und Mansfelder Land tätig.

Darüber hinaus betreut die MDSE Liegenschaften (Stand 31. Dezember 2020: 179 Liegenschaften).

#### 2. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Gesellschaftsvertrag: Fassung vom 8. April 2002,

zuletzt geändert am 22. März 2019.

Handelsregistereintragung: Amtsgericht Stendal, Abtlg. B , Nr. 10076.

Aktueller Registerauszug vom 14. Januar 2021 lag vor.

Gegenstand des Unter-

nehmens:

Die Planung, der Bau, der Betrieb und die Stilllegung von Abfallentsorgungs- und Verwertungsanlagen, die Sanierung von Altlasten sowie die Erbringung von Dienst- und Werkleistungen insbesondere bei der Durchführung von ökologischen Großprojekten und ferner die Verwaltung und Verwertung von eigenen Grundstücken und Baulichkeiten.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art zu beteiligen sowie solche Unternehmen zu gründen, zu erwerben oder ihre Geschäfte zu führen. Soweit gesetzlich zulässig und nach Gesellschaftsvertrag nicht untersagt, ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen.

Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, Unternehmensverträge, insbesondere Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge abzuschließen sowie eine steuerliche Organschaft mit verbundenen Unternehmen einzugehen.

Sitz: Bitterfeld-Wolfen.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr.



Stammkapital:

EUR 500.000,00.

Gesellschafter:

%

**EUR** 

Land Sachsen-Anhalt

100,0

500.000,00

Organe:

Die Geschäftsführung,

der Aufsichtsrat und

die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführer:

Herr Thomas Naujoks,

Herr Dr. Harald Rötschke,

jeweils gesamtvertretungsberechtigt oder zusammen

mit einem Prokuristen.

Prokura:

Herr Norbert Bogendörfer,

Gesamtprokura.

Gesellschafter-

versammlungen:

Am 8. Juni 2020.

 Anpassung Vergütungsvertrag von Herrn Thomas Naujoks als Liquidator der GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH i. L.

Am 26. Juni 2020.

Übertragung der Resturlaubsansprüche von Herrn
 Dr. Rötschke bis längstens zum 31. August 2020.

Am 17. Juli 2020.

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019,
- Entlastung der Geschäftsführung für 2019,
- Entlastung des Aufsichtsrates für 2019,
- aus dem Jahresüberschuss 2019 erfolgt eine Gewinnausschüttung von Mio. EUR 2,0 an den Gesellschafter bis 1. Dezember 2020, der Restbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen.

#### Am 21. Juli 2020.

 Auszahlung Tantieme an Herrn Dr. Rötschke und Herrn Naujoks.

#### Am 5. Oktober 2020.

- Abberufung von Herrn Dr. Norbert Eichler aus dem Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Oktober 2020,
- Berufung von Frau Daniela Reinhardt in den Aufsichtsrat mit Wirkung ab 1. Oktober 2020.

#### Am 16. November 2020.

- Wahl unserer Gesellschaft zum Abschlussprüfer 2020.

#### Am 23. November 2020.

 Zustimmung zum Verkauf der Anteile an der C.A.R.E. Biogas GmbH inklusive der Tochtergesellschaft PEG Biogas GmbH an die Veolia Umweltservice und Consulting GmbH zu einem Kaufpreis von EUR 651.700,00.

#### Am 14. Dezember 2020.

- Genehmigung des am 2. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beschlossenen Wirtschaftsplanes 2021,
- Bestätigung der am 2. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Offenlegung des Vorjahresabschlusses:

Veröffentlicht im Bundesanzeiger am 3. September 2020.

#### 3. Steuerrechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig. Für die Leistungen der Gesellschaft besteht grundsätzlich Umsatzsteuerpflicht. Ein Organschaftsverhältnis besteht nicht.

Die von der Landesanstalt für Altlastenfreistellung Sachsen-Anhalt (LAF) geleisteten Zahlungen für ökologische Großprojekte sind im Rahmen des UStG weitestgehend nicht steuerbar.

Betriebsfinanzamt:

Finanzamt Bitterfeld-Wolfen,

Steuer-Nr.: 116/107/06128.

Letzte Betriebsprüfung:

Im Geschäftsjahr 2017 hat eine steuerliche Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2015 stattgefunden. Der Betriebsprüfungsbericht und die entsprechenden Steuerbescheide sind im Geschäftsjahr 2018 ergangen. Für die Veranlagungszeiträume bis 2015 wurde der Vorbehalt der Nachprüfung auf-

gehoben.

Die steuerlichen Folgen wurden bereits im Jahresab-

schluss zum 31. Dezember 2017 berücksichtigt.

Veranlagungen:

Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeit-

raum 2019 abgegeben und bis 2019 veranlagt.

Steuerliche Verlustvorträge:

Zum 31.12.2019

nach Veranla-

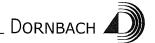
gungsstand EUR

Körperschaftsteuerlich:

327.614.364

Gewerbesteuerlich:

324.831.764



# <u>Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses</u> <u>zum 31. Dezember 2020</u>

#### Bilanz zum 31. Dezember 2020

Im Folgenden wird auf das Bilanzgliederungsschema, vgl. Anlage 1, Seite 1, Bezug genommen.

#### <u>Aktiva</u>

## A. Anlagevermögen EUR 30.519.181,35

(31.12.2019: EUR 32.142.075,35)

# I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> <u>EUR 15.043,51</u> (31.12.2019: EUR 10.196,51)

# <u>Entgeltlich erworbene Software</u> <u>EUR 15.043,51</u> (31.12.2019: EUR 10.196,51)

Bei dem Bestand handelt es sich im Wesentlichen um Anwendersoftware für die jeweiligen Deponie- und Verwaltungsstandorte.

II. Sachanlagen

EUR 8.695.417,30

(31.12.2019: EUR 7.280.638,93)

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

EUR 3.655.434,66

(31.12.2019: EUR 3.644.634,16)

#### Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Grund und Boden	3.629.285,81	3.616.141,31
Grundstücksgleiche Rechte	24,11	24,11
Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	26.124,74	28.468,74
	3.655.434,66	3.644.634,16

#### Der Buchwert hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 1.1.2020	3.644.634,16
Zugänge	61.258,07
Umbuchungen	159.183,71
Abgänge	48.113,57
Abschreibungen	161.527,71
Stand 31.12.2020	3.655.434,66

Bei den Zugängen handelt es sich um die Deponie Aken.

Bei den Abgängen handelt es sich im Wesentlichen um Grundstücke, die im Geschäftsjahr veräußert wurden.

### 2. <u>Technische Anlagen und Maschinen</u>

EUR 1.961.234,22

(31.12.2019: EUR 2.206.861,22)

Der Buchwert hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 1.1.2020	2 206 961 22
Zugänge	2.206.861,22 467.415,05
Abgänge	3,00
Abschreibungen	713.039,05
Stand 31.12.2020	1.961.234,22

Als wesentliche Zugänge sind zu nennen:

	EUR
Radlader Komatsu	265.000,00
Mobilbagger Hyundai HW210	172.000,00
AtlasCopco HiLight B5+ Beleuchtungsmast	13.770,00

#### 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR 515.303,51

(31.12.2019: EUR 543.581,51)

#### Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Betriebsausstattung	250.010,51	249.270,51
Fuhrpark	265.293,00	294.311,00
	515.303,51	543.581,51

Der Buchwert hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 1.1.2020	543.581,51
Zugänge	138.869,85
Abgänge	490,00
Abschreibungen	166.657,85
Stand 31.12.2020	515.303,51

Als wesentliche Zugänge (über TEUR 6) sind zu nennen:

	EUR
PKWs	57.211,13
Interaktives Whiteboard	6.990,00

Wesentliche Abgänge betreffen PKWs (Anschaffungskosten TEUR 41) und einen Server (Anschaffungskosten TEUR 24).



#### 4. Anlagen im Bau

EUR 2.563.444,91

(31.12.2019: EUR 885.562,04)

Die ausgewiesenen Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen Planungskosten für ÖGP-Projekte.

Die Gesellschaft weist unterjährig Zugänge innerhalb der Anlagen im Bau aus, welche fertiggestellt und anschließend in das Sachanlagevermögen umgebucht werden.

Anlage 7

III. Finanzanlagen

EUR 21.808.720,54

(31.12.2019: EUR 24.851.239,91)

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

EUR 5.254.117,25

(31.12.2019: EUR 5.254.117,25)

Der Buchwert setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
MDVV GmbH	1,00	1,00
GSA GmbH i. L.	5.229.116,25	5.229.116,25
MDSE International GmbH i. L.	25.000,00	25.000,00
	5.254.117,25	5.254.117,25

Die Gesellschaft hält sämtliche Anteile an der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen (MDVV GmbH). Der Nennwert der Anteile beträgt EUR 250.000,00. Der Buchwert entspricht den Anschaffungskosten bzw. den im Zuge von Einbringungsvorgängen erbrachten Gegenleistungen abzüglich einer im Geschäftsjahr 2012 erfolgten Ausschüttung der MDVV GmbH in Höhe von EUR 10.600.000,00. Die Leistung erfolgte vollständig aus dem steuerlichen Einlagekonto der MDVV und wurde dementsprechend bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 mit dem Beteiligungswert verrechnet.

Die Gesellschaft hält 94,9 % der Anteile an der GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH i. L., Magdeburg (GSA GmbH). Das Stammkapital der GSA beträgt EUR 52.000,00. Der Buchwert umfasst neben dem Kaufpreis der Anteile in Höhe von EUR 227.878,00 und Notarkosten auch eine im Dezember 2008 geleistete Zuzahlung in die Kapitalrücklage der GSA in Höhe von EUR 15.000.000,00. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine Rückzahlung aus der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 10.000.000,00 (in Höhe von EUR 8.302.212,00 erfolgte hierbei die Auszahlung als Leistung aus dem steuerlichen Einlagekonto der Gesellschaft bei der GSA). Seit 1. Januar 2018 befindet sich die Gesellschaft in Liquidation.

Im Geschäftsjahr 2010 wurde die 100-%ige Tochtergesellschaft MDSE International GmbH, Bitterfeld-Wolfen (MDSE International GmbH) gegründet. Das Stammkapital beträgt EUR 25.000,00. Ab 1. Januar 2019 befindet sich die Gesellschaft in Liquidation.

#### 2. Beteiligungen

EUR 205.064,95

(31.12.2019: EUR 455.064,95)

Der Buchwert setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
C.A.R.E. Biogas GmbH	0,00	250.000,00
InfraLeuna GmbH	205.064,95	205.064,95
	205.064,95	455.064,95

Die Beteiligung an der C.A.R.E. Biogas GmbH, Schkopau, (49,0 % der Anteile) wurde im Jahr 2020 veräußert.

Die Beteiligung an der InfraLeuna GmbH, Leuna, beträgt 13,25 %.

# 3. <u>Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</u>

EUR 0,00

(31.12.2019: EUR 1.541.556,31)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2020	Abgang	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
C.A.R.E. Biogas GmbH	1.541.556,31	1.541.556,31	0,00

Das Darlehen an die C.A.R.E. Biogas GmbH, Schkopau, wurde im Jahr 2020 vollständig zurückgezahlt.

#### 4. Sonstige Ausleihungen

EUR 16.349.538,34

(31.12.2019: EUR 17.600.501,40)

#### Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2020	Abgang	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
Darlehen Deponie Reesen GmbH & Co. KG  Sicherheitsleistung Landesverwaltungsamt	5.600.501,40	1.250.963,06	4.349.538,34
Sachsen-Anhalt	12.000.000,00	0,00	12.000.000,00
	17.600.501,40	1.250.963,06	16.349.538,34

#### Darlehen Deponie Reesen GmbH & Co. KG:

Die ursprüngliche Summe der an die Deponie Reesen GmbH & Co. KG ausgereichten Darlehen betrug TEUR 14.840. Die Darlehen haben eine Restlaufzeit bis zum 31. März 2022 und dem 31. März 2027. Die Darlehen sind mit 3,25 % p. a. zu verzinsen.

#### Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt:

Die in Vorjahren ausgewiesenen Schuldscheindarlehen (TEUR 6.000) und die Termingeldanlage (TEUR 6.000) bei der Deutschen Bank AG waren als Sicherheitsleistung für die Rekultivierung der Deponie Schkopau, Deponieabschnitt 4.5 bei der bürgschaftsstellenden Bank (Deutsche Bank AG) zu Gunsten des Landes Sachsen-Anhalt verpfändet. Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Darlehen durch die Hinterlegung von Bargeld in Höhe von TEUR 12.000 abgelöst.

B. <u>Umlaufvermögen</u>

EUR 69.694.188,75

(31.12.2019: EUR 60.665.639,69)

I. Vorräte

EUR 113.308,35

(31.12.2019: EUR 41.775,74)

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

EUR 113.308,35

(31.12.2019: EUR 41.775,74)

Bei dem im Berichtsjahr ausgewiesenen Bestand handelt es sich um Böden, die als Oberböden für die Grube Antonie benötigt werden.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

EUR 6.150.235,08

(31.12.2019: EUR 12.326.795,61)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

EUR 3.891.531,43

(31.12.2019: EUR 4.566.155,35)

#### Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.899.731,43	4.574.475,35
Pauschalwertberichtigung	-8.200,00	-8.320,00
	3.891.531,43	4.566.155,35

Auf die Forderungen, abzüglich der Forderungen gegen die LAF und gegen verbundene Unternehmen, wurde wegen des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % des Nettoforderungsbestandes gebildet.

# 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

EUR 84.035,33

(31.12.2019: EUR 154.016,71)

#### Zusammensetzung:

Gesellschaft	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
MDVV GmbH  Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70.095,32	143.715,00
GSA GmbH  Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.940,01	10.242,21
MDSE International GmbH		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	59,50
	84.035,33	154.016,71

# 3. <u>Forderungen gegen Unternehmen,</u> <u>mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</u>

EUR 0,00

(31.12.2019: EUR 100,00)

Gesellschaft	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
C.A.R.E. Biogas GmbH		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	100,00

## 4. Sonstige Vermögensgegenstände

EUR 2.174.668,32

(31.12.2019: EUR 7.606.523,55)

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.155.274,50 (Vorjahr: EUR 7.596.645,54)

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Deutsche Bank AG (WKN 0NS8S1)	0,00	6.000.000,00
Forderungen gegenüber dem Finanzamt		
Vorsteuer Folgejahre abzugsfähig	235.534,72	177.720,81
Umsatzsteuer laufendes Jahr	409.443,89	630.401,67
Gewerbesteuer	674.600,00	0,00
Körperschaftsteuer	569.815,95	464.071,45
Grundstücksverkäufe	1.889.394,56	1.272.193,93
Zum Verkauf bestimmte Objekte	9.783,80	9.878,01
Weitere sonstige Vermögensgegenstände		
Forderung Verkauf Beteiligungen	98.000,00	200.208,33
Zinsabgrenzungen	177.227,43	123.268,84
Debitorische Kreditoren	262,53	974,44
	275.489,96	324.451,61
	2.174.668,32	7.606.523,55

III. Wertpapiere

EUR 10.901.454,92

(31.12.2019: EUR 5.009.876,72)

Sonstige Wertpapiere

EUR 10.901.454,92

(31.12.2019: EUR 5.009.876,72)

·	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Wertpapiere Commerzbank	10.890.000,00	4.992.000,00
Stückzinsen	11.454,92	17.876,72
	10.901.454,92	5.009.876,72

## IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

EUR 52.529.190,40

(31.12.2019: EUR 43.287.191,62)

#### Zusammensetzung:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<u>Kassenbestände</u>	933,76	766,07
Nord LB		
Kontokorrentkonto	11.271.321,97	2.209.836,82
Deutsche Bank		
Kontokorrentkonto	0,00	15.991,35
Kontokorrentkonto	6.162.335,65	4.707.712,34
Termingeldkonto	32.000.000,00	32.000.000,00
Spareinlage	51.514,11	51.506,53
UniCredit Bank AG		
Kontokorrentkonto	360,90	462.228,12
Termingeldkonto	3.000.000,00	3.000.000,00
Commerzbank AG		į
Kontokorrentkonto	42.724,01	839.150,39
	52.528.256,64	43.286.425,55
	52.529.190,40	43.287.191,62

Das Spareinlagenkonto bei der Deutschen Bank ist als Sicherheit für Mietkautionen verpfändet.

# C. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 16.076.88

(31.12.2019: EUR 19.308,95)

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Coftwarehotveware	0.007.00	40.040.00
Softwarebetreuung	9.887,08	12.818,33
Kfz-Steuern	3.762,81	4.187,91
Übrige	2.426,99	2.302,71
	16.076.88	19.308,95

# D. <u>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</u>

EUR 11.409,46

(31.12.2019: EUR 5.683,20)

#### Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Forderungen R+V Versicherung AG		
Stand 1. Januar	849.002,84	733.739,15
Einzahlungen R+V Versicherung AG	163.486,28	160.626,95
Zinserträge R+V Versicherung AG	17.439,07	18.849,13
Auszahlungen	-48.636,02	-64.212,39
Stand 31. Dezember	981.292,17	849.002,84
<u>Verbindlichkeiten Mitarbeiter</u>		
Stand 1. Januar	843.319,64	711.921,95
Verbindlichkeiten Mitarbeiter	175.802,38	160.626,95
Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten	17.439,07	18.849,13
Inanspruchnahme	-66.678,38	-48.078,39
Stand 31. Dezember	969.882,71	843.319,64
	11.409,46	5.683,20

Die Forderungen gegen die R+V Versicherung AG resultieren aus den Aktivwerten für die Langzeitkonten der Mitarbeiter der MDSE. Die Forderung dient der Besicherung der Verbindlichkeiten aus Zeitkonten der Mitarbeiter.

#### <u>Passiva</u>

#### A. <u>Eigenkapital</u>

EUR 72.178.071,87

(31.12.2019: EUR 67.501.517,15)

#### I. Gezeichnetes Kapital

EUR 500.000,00

(31.12.2019: EUR 500.000,00)

Der Ausweis des gezeichneten Kapitals erfolgt unverändert gegenüber dem Vorjahr. Hinsichtlich der Zusammensetzung des Stammkapitals, vgl. Anlage 6 / Seite 3.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

#### II. Kapitalrücklage

EUR 16.496.542,76

(31.12.2019: EUR 16.496.542,76)

Der Ausweis der Kapitalrücklage erfolgt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	EUR
Stand 1.1.2001	0,00
Übertragung Kapitalrücklage MDSE (alt)	36.453.226,11
Einlage BvS (Forderungsverzicht)	16.043.316,65
Stand 31.12.2001	52.496.542,76
Ausschüttung 2002	51.000.000,00
Stand 31.12.2002 bis 31.12.2007	1.496.542,76
Einlage Land Sachsen-Anhalt (Kapitalrücklage GSA GmbH)	15.000.000,00
Stand 31.12.2008 bis 31.12.2020	16.496.542,76

#### III. Gewinnrücklagen

EUR 11.115.967,11

(31.12.2019: EUR 11.115.967,11)

Der Ausweis Gewinnrücklagen erfolgt unverändert gegenüber dem Vorjahr und setzt sich wie folgt zusammen:

		31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR
	·		
1.	Sonderrücklage nach § 27 DMBilG	10.856.258,57	10.856.258,57
2.	Satzungsmäßige Rücklage	50.000,00	50.000,00
3.	Andere Gewinnrücklagen	209.708,54	209.708,54
		11.115.967,11	11.115.967,11

Die satzungsmäßige Rücklage wurde gemäß § 15 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrags der MDSE in der Fassung vom 9. Mai 2006 durch Einstellung aus dem Gewinnvortrag im Geschäftsjahr 2004 gebildet. Die Satzung der MDSE vom 5. September 2014 enthält kein gleichlautendes Erfordernis.

Die andere Gewinnrücklage resultiert aus der Zuführung des Auflösungsbetrages der Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge des Deponieabschnitts 4.5 der Deponie Hochhalde Schkopau gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 3 EGHGB im Jahr 2010.

#### IV. Gewinnvortrag

EUR 37.389.007,28

(31.12.2019: EUR 34.526.393,72)

## Zusammensetzung und Entwicklung:

	EUR
Vortrag zum 1.1.2020	34.526.393,72
Vorjahresergebnis	4.862.613,56
Ausschüttung	2.000.000,00
Stand 31.12.2020	37.389.007,28

#### V. Jahresüberschuss

EUR 6.676.554,72

(31.12.2019: EUR 4.862.613,56)

#### B. <u>Sonderposten für Investitionszuwendungen</u>

EUR 3.551.294,90

(31.12.2019: EUR 2.126.774,52)

#### Entwicklung:

Stand 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Stand 31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.126.774,52	1.619.445,45	5.374,80	189.550,27	3.551.294,90

Sofern Refinanzierungen auf die Anschaffung oder Herstellung von Anlagevermögen entfallen, werden diese in einen Sonderposten eingestellt. Soweit die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens abnutzbar sind, wird der Sonderposten entsprechend der zugrunde liegenden Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst (vgl. GuV-Position sonstige betriebliche Erträge).

C. Rückstellungen

EUR 13.393.135,36

(31.12.2019: EUR 13.089.312,88)

1. Steuerrückstellungen

EUR 125.310,00

(31.12.2019: EUR 227.000,00)

## Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2020 EUR	Inan- spruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Körperschaftsteuer 2018	32.600,00	32.580,60	19,40	0,00	0,00
Gewerbesteuer 2018	86.600,00	86.600,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer 2019	107.800,00	0,00	0,00	0,00	107.800,00
Körperschaftsteuer 2020	0,00	0,00	0,00	17.510,00	17.510,00
	227.000,00	119.180,60	19,40	17.510,00	125.310,00



## 2. Sonstige Rückstellungen

EUR 13.267.825,36

(31.12.2019: EUR 12.862.312,88)

# Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
MATERIAL MAT	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rekultivierung und Nachsorge	LON	LOIX	LOIX	LOIX	LOIX
Deponieabschnitt 4.5 der Deponie Hochhalde Schkopau	6.854.877,50	0,00	0,00	441.153,52	7.296.031,02
Stilllegungskosten Altdeponien	1.688.448,51	0,00	34.619,68	74.019,12	1.727.847,95
Zinsaufwendungen Altdeponien ("Aufwandsrückstellung")	367.352,59	0,00	35.510,00	0,00	331.842,59
\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	307.352,59	0,00	35.510,00	0,00	331.042,39
Verpflichtungsüberhang Altdeponien	487.869,86	0,00	80.298,18	118.034,00	525.605,68
Grube Johannes	567.204,92	0,00	0,00	0,00	567.204,92
Baufanit Gardelegen	533.229,86	30.569,19	17.643,52	37.117,28	522.134,43
Halde Staßfurt	180.982,04	0,00	172,48	72.800,00	253.609,56
Deponie Griebo ("Aufwandsrückstellung")	25.564,59	0,00	0,00	0,00	25.564,59
	10.705.529,87	30.569,19	168.243,86	743.123,92	11.249.840,74
<u>Objektverwaltung</u>					
Liegenschaften					
("Aufwandsrückstellung")	154.322,40	862,50	1.774,90	0,00	151.685,00
Liegenschaften	83.260,17	0,00	16.050,00	0,00	67.210,17
Gleis Holzweißig	141.000,00	0,00	0,00	0,00	141.000,00
Anschlusskosten Pretzsch					
und Osterfeld	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
	393.582,57	862,50	17.824,90	0,00	374.895,17
Übertrag:	11.099.112,44	31.431,69	186.068,76	743.123,92	11.624.735,91

ŀ	Stand 1.1.2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag:	11.099.112,44	31.431,69	186.068,76	743.123.92	11.624.735,91
3				"	,
Personalbezogene Verpflichtungen					
Ergebnisbeteiligung	497.613,43	497.613,43	0,00	507.566,22	507.566,22
Tantieme	94.600,00	74.600,00	0,00	99.200,00	119.200,00
Urlaub	57.187,77	57.187,77	0,00	91.288,58	91.288,58
	649.401,20	629.401,20	0,00	698.054,80	718.054,80
Übrige sonstige Rückstellungen					·
Entsorgungskosten Abfälle/Haufwerke	804.392,18	690,00	80.696,94	1.749,24	724.754,48
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	132.829,14	0,00	8.351,77	12.409,15	136.886,52
Ausstehende Rechnungen	140.298,27	128.098,27	12.200,00	5.800,00	5.800,00
Steuerberatung, Jahresabschluss- prüfung, Interne					
Revision	36.279,65	24.800,00	0,00	46.114,00	57.593,65
	1.113.799,24	153.588,27	101.248,71	66.072,39	925.034,65
	12.862.312,88	814.421,16	287.317,47	1.507.251,11	13.267.825,36

In den Auflösungsbeträgen (insgesamt EUR 287.317,47) sind EUR 9.271,14 als Ertrag aus der Veränderung der Abzinsung und in den Zuführungsbeträgen (insgesamt EUR 1.507.251,11) sind EUR 460.554,48 Aufwand aus der Veränderung der Aufzinsung enthalten.

Rückstellungen, deren Wertansatz aufgrund der geänderten Bewertungsvorschriften zwischen dem HGB a. F. und dem HGB in der Fassung des BilMoG an sich gemindert werden mussten, wurden in Anwendung des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB beibehalten, da der aus der unterschiedlichen Bewertung resultierende Unterschiedsbetrag bis spätestens 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste. Dies betrifft zum Bilanzstichtag aktuell noch die Stilllegungskosten der Altdeponie Westerhüsen (TEUR 166; Vorjahr: TEUR 166) als Bestandteil der Stilllegungskosten Altdeponien insgesamt (TEUR 1.728; Vorjahr: TEUR 1.688). Der Betrag der Überdeckung (TEUR 1) ist im Anhang angegeben.

In Anwendung des Wahlrechtes nach Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB sind die im Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2009 enthaltenden Rückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB a. F. ("<u>Aufwandsrückstellungen</u>") unter Fortführung der für diese Rückstellungen geltenden Vorschriften in voller Höhe beibehalten worden. Dies betrifft wesentliche Teile der Rückstellungen für Liegenschaften (TEUR 152; Vorjahr: TEUR 154), Zinsaufwendungen Altdeponien (TEUR 332; Vorjahr: TEUR 367) sowie für Beräumungen der Deponie Griebo (TEUR 26; Vorjahr: TEUR 26).

Gemäß der am 21. April 2010 abgeschlossenen Änderungsvereinbarung über die Refinanzierung der endgültigen Stilllegung der Altdeponie 4 auf der Hochhalde Schkopau erstattet die LAF der MDSE die Kosten der Oberflächenabdeckung des <u>Deponieabschnittes 4.5</u> bis zu einer Höhe von TEUR 6.248. Dieser Betrag wurde im Jahr 2010 an die MDSE ausgezahlt und ist als nicht rückzahlbarer Aufwendungszuschuss unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die MDSE geht in ihren aktuellen Planungsrechnungen von Gesamtkosten in Höhe von TEUR 13.517 (Vorjahr: TEUR 13.117) für die Rekultivierung und Nachsorge aus. Der zum 31. Dezember 2020 ausgewiesene Rückstellungsbetrag berücksichtigt den nicht durch die LAF refinanzierten Anteil der Kosten für die Rekultivierung und die Nachsorge unter Berücksichtigung zukünftiger Preissteigerungen und der gesetzlich geforderten Abzinsung. Der Zuführungsbetrag (TEUR 441) resultiert sowohl aus der Erhöhung der voraussichtlich notwendigen Aufwendungen als auch der angepassten Kostensteigerungsrate sowie Abzinsungssätzen.

Die Rückstellung für <u>Stilllegungskosten Altdeponien</u> berücksichtigt die voraussichtlichen Reparatur- und Sanierungsaufwendungen für Abdeckungen der Altdeponien Gardelegen, Sandersdorf, Westerhüsen, den Deponieabschnitt 4.5 der Hochhalde Schkopau, der Grube Greppin, Freiheit IV und Hermine, welche nicht Gegenstand der Refinanzierung durch die LAF oder Dritte sind.



Am 9. Mai 2008 haben die MDSE und die LAF eine öffentliche-rechtliche Vereinbarung über die Refinanzierung der notwendigen Maßnahmen der endgültigen Stilllegung der Altdeponien Sandersdorf, Grube Greppin, Grube Freiheit IV und Grube Hermine abgeschlossen.

Entsprechend dieser Vereinbarung leistet die LAF einen abgezinsten Pauschalbetrag an die MDSE (vgl. Ausweis unter der Bilanzposition erhaltene Anzahlungen). In Höhe der Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der durch die LAF refinanzierten Aufwendungen und dem abgezinsten Pauschalbetrag ist eine Rückstellung für Zinsaufwendungen gebildet worden, welche ab dem Beginn der Nachsorge linear aufgelöst wird. In entsprechender Höhe erfolgt eine Aufstockung der erhaltenen Anzahlungen (vgl. GuV-Position "Zinsen und ähnliche Aufwendungen"). Die MDSE nimmt jährlich eine Überprüfung des Umfangs und der Kostenhöhe für diese Maßnahmen auf der Grundlage vergleichbarer Projekte vor.

Im Rahmen der Gewährleistung der Verkehrssicherheitspflichten ist für zukünftige technische Maßnahmen auf der Deponie Grube Johannes eine Rückstellung gebildet worden.

Die Rückstellungen für Objektverwaltung umfassen Risiken aus behördlichen Auflagen zur Verkehrssicherung und aus Erschließungsbeiträgen (TEUR 67; Vorjahr: TEUR 83) sowie Risiken aus voraussichtlich zu leistenden Rückbau- oder Sanierungsverpflichtungen im Zusammenhang mit diversen Liegenschaften der MDSE (TEUR 293; Vorjahr: TEUR 295).

Die <u>Entsorgungskosten Abfälle/Haufwerke</u> (TEUR 725; Vorjahr: TEUR 804) betreffen mit (TEUR 678; Vorjahr: TEUR 758) im Wesentlichen die Beräumung/Entsorgung von Material auf dem ehemaligen SKET Magdeburg Gelände (Grusonpark-Dodendorfer Straße).

D. Verbindlichkeiten

EUR 11.086.274,89

(31.12.2019: EUR 10.113.400,12)

1. Erhaltene Anzahlungen

EUR 1.034.808,88

(31.12.2019: EUR 875.678,06)

#### Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Anzahlung aus Grundstücksverkäufen	135.942,02	233.192,02
Anzahlung Grube Hermine	156.893,86	156.451,77
Anzahlung Altdeponie Sandersdorf	177.656,08	173.035,72
Anzahlung Grube Greppin	139.259,70	161.418,51
Anzahlung Altdeponie Freiheit IV	149.961,92	151.580,04
Anzahlung Deponie Aken	275.095,30	0,00
	1.034.808,88	875.678,06

Die Anzahlungen aus Grundstückskaufverträgen stehen im Zusammenhang mit möglichen Grundstücksverkäufen. Den potentiellen Käufern wird vorab gestattet, das entsprechende Grundstück zu nutzen und auf dessen Eignung zu prüfen. Soweit ein Kaufvertrag abgeschlossen wird, wird die Anzahlung auf den Kaufpreis angerechnet. Anderenfalls werden die Beträge als Nutzungsentgelt ertragswirksam vereinnahmt.

Bei den erhaltenden Anzahlungen für die Grube Hermine, die Altdeponie Sandersdorf, Grube Greppin und die Altdeponie Freiheit IV handelt es sich um Zahlungen der LAF entsprechend der Vereinbarung vom 9. Mai 2008 für die Durchführung von Maßnahmen zur endgültigen Stilllegung und der Nachsorge.

Bei den erhaltenen Anzahlungen für die Deponie Aken handelt es sich um Zahlungen der LAF für die Verpflichtung zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Magnesitwerk Aken.

2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen</u> <u>und Leistungen</u>

EUR 2.371.455,69

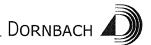
(31.12.2019: EUR 1.563.444,33)

3. <u>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen</u> <u>Unternehmen</u>

EUR 77.970,53

(31.12.2019: EUR 122.295,53)

Es handelt sich im Wesentlichen um Beträge (TEUR 74) aus der Jahresendabrechnung 2020 der Projektträgerleistungen gemäß der "Vereinbarung über die pauschalierte Erstattung von Aufwendungen und Kosten von Projektträgerleistungen der MDSE und MDVV" zwischen LAF, MDVV und MDSE vom 4./9. Mai 2016, der als Verbindlichkeit gegenüber der MDVV zu erfassen war.



#### 4. Sonstige Verbindlichkeiten

EUR 7.602.039,79

(31.12.2019: EUR 7.551.982,20)

#### Zusammensetzung:

31.12.2020	31.12.2019
EUR	EUR
77.128,92	68.106,09
6.247.500,00	6.247.500,00
0,00	4.322,68
6.247.500,00	6.251.822,68
752.811,10	763.765,50
,	,
289.254,76	292.627,12
74.942,63	77.741,93
21.600,00	21.600,00
33.396,41	33.409,23
18.655,46	18.655,46
437.849,26	444.033,74
	ı I
86.750,51	24.254,19
7.602.039,79	7.551.982,20
	FUR  77.128,92  6.247.500,00 0,00  6.247.500,00  752.811,10  289.254,76 74.942,63 21.600,00 33.396,41 18.655,46 437.849,26  86.750,51

Die Verbindlichkeiten aus dem Aufwandszuschuss zur Rekultivierung und Nachsorge des Deponieabschnitts 4.5 (DA 4.5) der Deponie Hochhalde Schkopau betrifft die von der LAF in 2010 entsprechend der Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Refinanzierung der endgültigen Stilllegung der Altdeponie 4 auf der Hochhalde Schkopau vom 21. April 2010 erstatteten Maßnahmekosten. Mit der Maßnahme soll gemäß den Planungsrechnungen der MDSE im Jahr 2022 begonnen werden.

Die Verbindlichkeit aus Kaufpreisrückerstattung resultiert aus dem im Jahr 2010 erfolgten Erwerb des Standortes der vormaligen ADDINOL Mineralöl GmbH. Zur Begleichung des nach Zahlung der ersten Kaufpreisrate (TEUR 2.000) verbliebenen Kaufpreises von TEUR 824 hat die MDSE entsprechend den vertraglichen Regelungen bei Weiterveräußerung der betreffenden Grundstücke jeweils 20 % des Verkaufserlöses (bzw. 50 % des Verkaufserlöses, soweit aus den Weiterverkäufen die erste Kaufpreisrate wieder erlöst wurde) zu zahlen. Unabhängig von den erzielten Veräußerungserlösen wird der verbliebene Kaufpreis zum 31. Dezember 2021 fällig.

Die Verbindlichkeiten aus Verpflichtungsübernahmen betreffen im Rahmen von Übertragungen von Grundstücken und Betreiberschaften an die MDSE gezahlte Ausgleichsbeträge, die von den Voreigentümern für die Übernahme der zukünftigen Aufwendungen für Umweltund Altlasten gezahlt worden sind.

#### E. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 32.079,42

(31.12.2019: EUR 1.702,52)

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Mieten	30.919,15	517,58
Jagd- und Landpachten	1.160,27	1.184,94
	32.079,42	1.702,52

#### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

	2020	2019
	EUR	EUR
1. <u>Umsatzerlöse</u>	38.663.165,18	39.195.348,71
Zusammensetzung:		
Erlöse aus Kostenerstattungen von bezogenen		
Leistungen	22.716.023,62	24.943.421,81
Erlöse aus Projektträgervergütungen	2.950.915,30	3.347.589,46
Deponieerlöse	9.302.672,02	9.235.703,26
Verkauf von Liegenschaften	3.066.443,57	987.359,39
Mieten und Pachten	344.031,78	300.178,53
Betriebskosten	18.737,17	19.143,24
Auflösung von erhaltenen Anzahlungen und von Verbindlichkeiten aus Aufwandszuschüssen		
durch Erbringung von Eigen- und Fremdleistungen	59.456,10	120.414,21
Bereich Verwaltung (Dienstleistungen)	204.885,62	241.538,81
	38.663.165,18	39.195.348,71

Die Erlöse aus Kostenerstattungen und Projektträgervergütungen werden im Wesentlichen im Rahmen der Refinanzierung von ökologischen Großprojekten (ÖGP) für Maßnahmen im Bereich Bitterfeld/ Wolfen erzielt.

Die Umsatzerlöse aus Deponiebetrieb (TEUR 9.303) resultieren aus der Bewirtschaftung der Deponie Hochhalde Schkopau (TEUR 8.368), dem Deponieabschnitt 4.5 der Deponie Hochhalde Schkopau (TEUR 461), den Entsorgungsleistungen bei der Grube Johannes (TEUR 472) sowie der Deponie Freiheit III (TEUR 2).

	2020	2019
	EUR	EUR
2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	3.019.336,99	2.309.603,14
Zusammensetzung:		•
Periodenfremde und neutrale Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	278.049,51	375.399,89
Erträge aus Abgängen von Anlagevermögen	537.926,77	43.928,25
Erträge aus der Auflösung Einzel- und		
Pauschalwertberichtigungen	120,00	1.026,04
Sonstige periodenfremde Erträge	1.940.730,30	909.192,30
	2.756.826,58	1.329.546,48
Übrige sonstige Erträge		
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	189.550,27	722.442,40
Versicherungsentschädigungen	35.930,77	26.056,37
Kostenweiterberechnungen	27.953,63	28.485,37
Erlöse aus gelegentlichen Materialverkäufen	4.864,60	689,77
Übrige	4.211,14	202.382,75
	262.510,41	980.056,66
	3.019.336,99	2.309.603,14

Die Buchgewinne aus Anlagenabgängen betreffen mit TEUR 402 im Wesentlichen die Veräußerung der Anteile an der C.A.R.E. Biogas GmbH.

Die sonstigen periodenfremden Erträge betreffen im Geschäftsjahr abgerechnete Eigenleistungen aus öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit der LAF vergangener Jahre.

		2020	2019
		EUR	EUR
_			
3.	<u>Materialaufwand</u>	25.100.368,59	26.617.033,12
Zus	sammensetzung:		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
	Material zur Deponieabdeckung, Füllboden u. ä.	1.195.286,28	2.294.393,93
	Kraftstoffe	226.527,33	273.922,32
	Hilfsstoffe	6.935,67	4.763,07
		1.428.749,28	2.573.079,32
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.420.1.40,20	2.070.070,02
۵,	Aufwendungen für Altlastensanierung	21.443.330,09	21.466.036,63
	Dienstleistungen	1.355.628,61	1.784.397,99
	Rückstellungsbildung für Rekultivierung, Nach-	1.000.020,01	1.704.007,00
	sorge und Stilllegungsaufwendungen	296.727,83	444.786,66
	Abfalluntersuchungen und Analysen	135.223,01	156.126,83
	Elektroenergie	81.139,26	78.226,68
	Wasser/Abwasser	21.066,78	18.856,85
	Heizung, Wärmeenergie und Wasserversorgung	17.586,26	17.526,09
	Bürobedarf	17.024,69	21.932,82
	Aufwendungen für Vermessungen	44.433,03	45.254,31
	Entsorgungskosten	176.904,58	7.848,41
	Übrige	94.351,91	15.212,71
	Erhaltene Skonti	-11.796,74	-12.252,18
		23.671.619,31	24.043.953,80
		25.100.368,59	26.617.033,12

Die Aufwendungen für Altlastensanierung betreffen Fremdleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung ökologischer Großprojekte. Die Aufwendungen werden zu 100 % bzw. in Höhe der vertraglich festgelegten Kostensätze refinanziert.

		2020	2019
		EUR	EUR
4.	<u>Personalaufwand</u>	6.693.102,72	6.546.011,53
a)	Löhne und Gehälter		
	Gehälter	3.355.283,61	3.340.048,05
	Löhne	1.452.838,94	1.485.889,27
	Einmalzahlungen	505.593,51	410.554,21
	Tantiemen	101.700,00	72.100,00
	Sachbezüge	44.075,28	44.075,28
	Ausbildungsvergütungen	6.715,32	404,25
	Zuschüsse aus Mitteln der Ausgleichsabgabe	-5.289,00	-7.128,00
	Übrige	143.760,18	107.826,20
		5.604.677,84	5.453.769,26
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
	Soziale Abgaben		
	Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	986.007,27	972.329,12
	Berufsgenossenschaftsbeiträge	17.930,75	19.757,01
	Übrige	580,58	13.284,54
		1.004.518,60	1.005.370,67
	Aufwendungen für die Altersversorgung		
	Altersversorgung/Direktversicherung	83.906,28	86.871,60
		1.088.424,88	1.092.242,27
		6.693.102,72	6.546.011,53

5.	<u>Abschreibungen</u>
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des
	Anlagevermögens und Sachanlagen

Planmäßige Abschreibungen Außerplanmäßige Abschreibungen Absetzung geringwertige Wirtschaftsgüter

2020	2019	
EUR	EUR	
1.059.795,38	1.356.835,90	
1.036.602,80	795.566,82	
0,00	554.350,24	
0,00	ŕ	
23.192,58	6.918,84	
1.059.795,38	1.356.835,90	

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die Erläuterungen zum Anlagevermögen sowie auf den beigefügten Anlagenspiegel (Anlage 3 / Seite 9).

	2020	2019
	EUR	EUR
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.436.206,43	1.618.381,60
Zusammensetzung:		
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen		
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	13,00	8.857,47
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		
Reparaturen und Instandhaltungen	483.573,61	430.803,91
Mieten und Raumkosten	343.150,44	342.238,58
Versicherungen	209.872,16	216.110,86
EDV-Betreuung	66.887,43	53.418,71
Gebühren und Beiträge	56.427,16	75.838,67
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	54.003,04	29.820,82
Buchwert Liegenschaftsverkäufe	48.383,57	281.505,75
Betriebsbedarf	41.600,79	20.522,77
Fortbildung/Weiterbildung	37.815,37	22.287,70
Kommunikationskosten	33.994,52	35.482,87
Miete/Leasinggebühren	15.370,58	33.929,71
Aufwendungen Aufsichtsrat	13.733,07	16.483,06
Repräsentationskosten	3.707,34	6.310,29
Reisekosten	2.305,43	5.180,36
Spenden	1.900,00	6.750,00
Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste	0,00	75,00
Übrige	23.468,92	32.765,07
	1.436.193,43	1.609.524,13
	1.436.206,43	1.618.381,60

	2020	2019
	EUR	EUR
7. <u>Erträge aus Beteiligungen</u>	4.900,00	29.900,00
Zusammensetzung:		
Verbundene Unternehmen		
GSA GmbH i. L.	0,00	25.000,00
Beteiligungen		
C.A.R.E. Biogas GmbH	4.900,00	4.900,00
	4.900,00	29.900,00
8. <u>Erträge aus anderen Wertpapieren und</u>		
Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	241.659,62	390.585,53
Zinsen aus sonstigen Ausleihen	241.659,62	390.585,53

	2020	2019
	EUR	EUR
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	271.386,06	149.706,48
Zusammensetzung:		
Zinsen aus Geldanlagen des Umlaufvermögens	12.429,44	34.824,27
Abzinsung von Rückstellungen	9.271,14	11.523,69
Zinsabgrenzung für Geldanlagen des	170,000,10	00.050.05
Umlaufvermögens	170.602,43	82.259,25
Zinserträge aus Zeitwertkonten von Mitarbeitern	17.439,07	18.849,13
Verzugszinsen von Dritten	1.186,58	1.903,42
Zinserträge aus Girokonto- und Sparguthaben	53.093,92	138,39
Übrige	7.363,48	208,33
	271.386,06	149.706,48
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	514.661,71	487.226,16
Zusammensetzung:		
Aufzinsung von Rückstellungen	460.554,48	440.217,48
Zinsaufwendungen für Nachsorge Altdeponien	35.789,16	28.159,55
Zinsaufwendungen aus Zeitwertkonten (LV)	17.439,07	18.849,13
Zinsaufwendungen aus der Betriebsprüfung	879,00	0,00
	514.661,71	487.226,16

	2020	2019
	EUR	EUR
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	625.359,26	486.796,99
Zusammensetzung:		
Laufendes Jahr		
Gewerbesteuer	318.622,00	259.832,00
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	324.946,49	274.855,98
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	54.974,16	37.719,22
	698.542,65	572.407,20
Vorjahre		
Gewerbesteuer	0,00	34.432,37
Körperschaftsteuer	-81.050,11	48.504,72
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	7.886,12	1.292,37
	-73.163,99	84.229,46
Auflösung Rückstellung Körperschaftsteuer	-19,40	-44.739,67
Auflösung Rückstellung Gewerbesteuer	0,00	-125.100,00
	-19,40	-169.839,67
	625.359,26	486.796,99
12. Ergebnis nach Steuern	6.770.953,76	4.962.858,56

	2020	2019
	EUR	EUR
13. <u>Sonstige Steuern</u>	94.399,04	100.245,00
Zusammensetzung:		
Laufendes Jahr		
Grundsteuer	84.072,15	91.031,01
Kraftfahrzeugsteuer	7.789,77	8.425,91
	91.861,92	99.456,92
Aufwendungen Vorjahre		
Umsatzsteuer 2018	2.609,51	0,00
Umsatzsteuer 2017	0,00	1.304,33
Grundsteuer	0,00	157,91
	2.609,51	1.462,24
Erstattungen Vorjahre		
Grundsteuer	-72,39	-674,16
	94.399,04	100.245,00
14. <u>Jahresüberschuss</u>	6.676.554,72	4.862.613,56

# MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen

# IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

# Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung regelt neben allgemeinen Handlungsgrundsätzen auch den Zuständigkeitsbereich für die Geschäftsführung. Darüber hinaus werden in der Geschäftsordnung die Berichtspflichten der Geschäftsführung gegenüber der Gesellschafterversammlung sowie die zustimmungspflichtigen Geschäfte definiert. Entsprechend dem Beschluss des Aufsichtsrates vom 12. Dezember 2014 wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 9. März 2015 eine neue Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (Umsetzung der Erfordernisse entsprechend dem Beteiligungshandbuch des Landes Sachsen-Anhalt) erlassen.

Der Geschäftsverteilungsplan als Anlage zur Geschäftsordnung regelt die Ressortverantwortung der Geschäftsführung innerhalb der Gesellschaft.

Nach den uns erteilten Auskünften und den in Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen wurden keine weiteren schriftlichen Weisungen der Gesellschafterversammlung zur Organisation für die Geschäftsleitung erlassen. Weitere Geschäftsanweisungen werden, wenn erforderlich, über Gesellschafterbeschlüsse geregelt.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt neben der Zusammensetzung des Aufsichtsrates auch dessen Rechte und Pflichten. Entsprechend dem Beschluss des Aufsichtsrates vom 2. Dezember 2020 wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 14. Dezember 2020 eine neue Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (Umsetzung der Erfordernisse entsprechend dem Beteiligungshandbuch des Landes Sachsen-Anhalt) erlassen.

Unserer Auffassung nach entsprechen die in den Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat getroffenen Regelungen in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden 2 Aufsichtsratssitzungen am 26. Juni und am 2. Dezember 2020. Die Sitzung am 31. März 2020 fiel coronabedingt aus. Dies entspricht den Anforderungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Die Gesellschafterversammlung trat im Geschäftsjahr am 8. Juni, 26. Juni, 17. Juli, 21. Juli, 5. Oktober, 16. November, 23. November und am 14. Dezember 2020 zusammen.

Sowohl für die Sitzungen des Aufsichtsrates als auch für die Gesellschafterversammlungen liegen Niederschriften in Form von Protokollen vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
  - Nach den uns erteilten Auskünften waren die Mitglieder der Geschäftsführung im Berichtsjahr in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Anlage 8

Entsprechend den Erfordernissen aus dem Beteiligungshandbuch des Landes Sachsen-Anhalt sind im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG auch die Bezüge des Aufsichtsrats, der Geschäftsleitung und der leitenden Angestellten zu prüfen. Gemäß dem uns erteilten Auftrag haben wir die Bezüge der Geschäftsleitung geprüft und einen entsprechenden separaten Bericht erstellt (Bezügebericht). Die Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Überwachungsorgans werden zutreffend im Anhang angegeben. Auskunftsgemäß verfügt die MDSE über keine leitenden Angestellten, so dass hierzu keine Feststellungen zu treffen sind.

#### Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
  - Die Gesellschaft verfügt über einen Organisationsplan in Form eines Organigramms als Bestandteil des Unternehmenshandbuches. Dieses Organigramm stellt den organisatorischen Aufbau der Gesellschaft angemessen dar und veranschaulicht übersichtlich die Arbeitsbereiche der Gesellschaft sowie die Zuständigkeit der verantwortlichen Mitarbeiter. Der Organisationsplan wird durch die Geschäftsführung regelmäßig überprüft und aktualisiert. Über Veränderungen berichtet die Geschäftsführung ferner regelmäßig den Kontrollorganen der Gesellschaft. Es haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr weitere Veränderungen in der Organisationstruktur im Altlastenbereich ergeben. Eine stetige Überarbeitung der Betriebsorganisation erfolgte auskunftsgemäß.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
  - Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Am 4. September 2008 wurde nach Anhörung des Betriebsrates der Verhaltenskodex durch die Geschäftsführung in Kraft gesetzt und am 1. Dezember 2008 im Unternehmenshandbuch veröffentlicht. Der Verhaltenskodex enthält insbesondere verbindliche allgemeine Verhaltensregeln für verschiedene Handlungsfelder, wie die Annahme und Vergabe von Zuwendungen aller Art, Verhalten bei Interessenkonflikten sowie Umgang mit Geschäftspartnern und Mitarbeitern. Er ist somit für alle Mitarbeiter der MDSE GmbH sowie für die MDVV GmbH verbindlich.

Der Verhaltenskodex findet auch bei den Tochtergesellschaften MDSE International i. L. und GSA GmbH i. L. Anwendung.

Dem Beteiligungsunternehmen C.A.R.E. Biogas GmbH, Schkopau, wurde die Übernahme des Verhaltenskodex ebenfalls empfohlen. Die entsprechende Umsetzung ist bei der C.A.R.E. Biogas GmbH, Schkopau, erfolgt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personal-wesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Das Unternehmenshandbuch der Gesellschaft ist in die Bestandteile Führungshandbuch, Risikomanagementhandbuch sowie Verwaltungshandbuch untergliedert. Die Handbücher enthalten im Wesentlichen Verfahrens- und Arbeitsanweisungen für die Entscheidungs- und Arbeitsabläufe innerhalb der Gesellschaft und regeln somit wesentliche Bereiche der Geschäftstätigkeit des Unternehmens. Ein weiterer Bestandteil des Unternehmenshandbuches sind die Betriebshandbücher für die Deponien der Gesellschaft. Diese Betriebshandbücher setzen die gesetzlichen Anforderungen an die Arbeitsabläufe im Unternehmen um.

Das Unternehmenshandbuch unterliegt einem ständigen Überarbeitungsprozess und wird laufend gemäß neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie veränderten internen Anforderungen und Gegebenheiten aktualisiert. Die Betriebshandbücher der Deponien der MDSE werden fortlaufend entsprechend den geänderten abfallrechtlichen Bestimmungen überarbeitet.

Darüber hinaus regelt die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung eine Reihe von Entscheidungsprozessen, die der Zustimmung des Gesellschafters bzw. des Aufsichtsrates bedürfen.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Gesellschaft führt eine elektronische Vertragsdatenbank, mit deren Hilfe eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen gewährleistet ist.

# Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht nach unseren Erkenntnissen den Bedürfnissen des Unternehmens. Die Gesellschaft unterscheidet für Zwecke der Planung zwischen einem kurzfristigen (ein Jahr) und einem langfristigen (zehn Jahre) Planungshorizont.

Die Fortschreibung der Planungen erfolgt jährlich und ist Bestandteil der regelmäßigen Berichterstattung an die Kontrollorgane der Gesellschaft.

Die Unternehmensplanung der MDSE für 2021 ff., der der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2020 zugestimmt hat, ist am 14. Dezember 2020 durch die Gesellschafterversammlung genehmigt worden.

b) Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden analysiert, sofern die Abweichungen eine Grenze von 10 % des Planwertes überschreiten. Das Controlling der Gesellschaft ist verantwortlich für die Analyse der Abweichungen. Festgestellte Abweichungen werden mit den entsprechenden Bereichen besprochen und analysiert. Zur Identifikation von Planabweichungen dienen Monatsberichte, Umsatz- und Kostenbetrachtungen sowie die Deckungsbeitrags- und Betriebsergebnisrechnung. Die Darstellung und Beurteilung von Planungsabweichungen ist außerdem ein gesonderter Bestandteil der quartalsmäßigen Berichterstattung an die Kontrollorgane.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die von der Gesellschaft gewählte Form der Organisation des Rechnungswesens entspricht nach unseren Erkenntnissen der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Zur kurzfristigen Liquiditätsplanung finden regelmäßige Sitzungen der Geschäftsführung und des Rechnungswesens statt. Die langfristige Liquiditätsplanung gehört zum Aufgabenbereich der Geschäftsführung, welche hierbei vom Rechnungswesen der Gesellschaft unterstützt wird.

Eine kurzfristige Liquiditätsplanung wird wöchentlich durch die Leiterin Rechnungswesen vorbereitet und an die Geschäftsführung weitergeleitet.

Im Geschäftsjahr erfolgte keine Aufnahme von Darlehen durch die MDSE. Die Notwendigkeit von Maßnahmen im Rahmen einer Kreditüberwachung, die über die Überwachung der laufenden Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten hinausgeht, besteht nicht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist durch die Gesellschaft nicht eingerichtet.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
  - Die Berechnung von Entgelten erfolgt vollständig und zeitnah. Gegebenenfalls werden Abschläge berechnet. Der Forderungsbestand wird durch die Buchhaltung der MDSE zeitnah kontrolliert. Nach Fälligkeit der Rechnungen erfolgt nach 14 Tagen die erste Mahnung. Weitere Mahnläufe und gegebenenfalls gerichtliche Schritte schließen sich an. Sofern kein Rechnungsausgleich erfolgt, werden Deponiekunden für weitere Annahmen systematisch gesperrt. Die Einleitung rechtlicher Schritte liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung. Die Vorgehensweise entspricht den im Unternehmenshandbuch kodifizierten Vorgaben.
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
  - Das Controlling umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Es entspricht nach unseren Erkenntnissen den Anforderungen der Gesellschaft.
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Steuerung bzw. Überwachung der Tochtergesellschaften MDVV GmbH und MDSE International ist durch das einheitliche aufgebaute Rechnungs- und Berichtswesen sowie das einheitliche eingesetzte Planungsinstrumentarium möglich. Des Weiteren sorgt die Identität der Geschäftsführung in der Mutter- und Tochtergesellschaft für eine direkte Steuerung und Überwachung der Tochtergesellschaft.

Die MDSE hält 94,9 % der Anteile an der GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH i. L., Magdeburg. Seit dem 13. Februar 2013 ist der kaufmännische Geschäftsführer der MDSE auch Geschäftsführer bzw. seit dem 1. Januar 2018 der Liquidator der GSA GmbH i. L. Insoweit kann die Geschäftsführung der MDSE Unterstützungs-, Beratungs- und Überwachungsfunktionen in Bezug auf die Geschäftsführung der GSA GmbH i. L. ausüben. Darüber hinaus hat die MDSE zu Beginn des Geschäftsjahres 2009 das Rechnungswesen der GSA GmbH i. L. übernommen.

Weiterhin besteht eine 13,25-%ige Beteiligung an der InfraLeuna GmbH, die von der GSA GmbH i. L. übernommen wurde. Die InfraLeuna GmbH ist die Standort- und Infrastrukturgesellschaft am Chemiestandort Leuna. Der kaufmännische Geschäftsführer vertritt die MDSE in der Gesellschafterversammlung. Darüber hinaus berichtet die InfraLeuna GmbH mittels eines Quartalsberichtes regelmäßig.

## Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Für die Risiken im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die bezüglich der Liquiditätssituation, der Ertragslage und des Ausfalls von Forderungen bestehen, sind ausreichende Instrumentarien durch die Geschäftsführung eingerichtet.

Das Risikomanagement der Gesellschaft wird im Unternehmenshandbuch definiert und geregelt. Darin werden Verfahren und Maßnahmen dokumentiert, die der Früherkennung und Abwendung von Risiken dienen und es ermöglichen, bestehende Risiken adäquat zu bewerten.

Ausgehend von einer allgemeinen Einschätzung der Komplexität der unternehmerischen Aufgaben hat die Gesellschaft für den systematischen Umgang mit Risiken Grundsätze formuliert und für die verschiedenen Unternehmensbereiche der MDSE Risikoverantwortliche festgelegt. Aufgabe dieser Mitarbeiter ist es, etwaige Risiken für die Gesellschaft zu identifizieren und zu analysieren, sie objektiv zu bewerten und geeignete Gegenmaßnahmen zu treffen. Für die Risiken wurden Eintrittswahrscheinlichkeiten und mögliche Schadenhöhen definiert. Die Ergebnisse aus der Identifikation und Analyse der Risiken sind von den Verantwortlichen in einem Risikobericht zu dokumentieren und quartalsweise an die Geschäftsführung zu übermitteln.

Für Zwecke des Risikocontrollings werden diese Berichte von der Geschäftsführung ausgewertet. Ergebnis dieser Auswertung ist eine Gesamtübersicht über die Risikosituation der Gesellschaft. Bestandsgefährdende Risiken werden durch die Geschäftsführung in einem Risikoinventar dokumentiert.

Die Berichterstattung über die Risikosituation des Unternehmens an die Kontrollorgane erfolgt über einen Gesamtrisikobericht, welcher von der Geschäftsführung periodisch erstellt und quartalsweise an den Aufsichtsrat und den Gesellschafter übermittelt wird.

In den Geschäftsjahren 2018 und 2019 wurde das Risikofrüherkennungssystem überarbeitet und vereinfacht. Die Risikokategorien wurden zusammengefasst und das Risikoinventar auf die Tätigkeiten konzentriert, welche in der MDSE tatsächlich anfallen. Das neue Risikomanagementsystem wurde 1. April 2019 in Kraft gesetzt.

Eine Überarbeitung des Risikoportfolios ist im Dezember 2020/Januar 2021 erfolgt.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die von der Gesellschaft getroffenen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und zum Risikomanagement sind nach unserer Einschätzung geeignet, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen und ihnen adäquat zu begegnen. Über diese Feststellung hinaus hat unsere Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Maßnahmen des Risikomanagements im Unternehmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Maßnahmen ist in den Risikoberichten der Risikoverantwortlichen, dem Risikoinventar sowie dem Gesamtrisikobericht der Geschäftsführung gewährleistet.

Der Gesamtrisikobericht und das Risikoinventar wurden uns in der mit der Quartalsberichtserstattung der MDSE an den Aufsichtsrat und den Gesellschafter übergebenen Fassung zur Verfügung gestellt.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das Unternehmenshandbuch der Gesellschaft sieht eine kontinuierliche und systematische Abstimmung und Anpassung der Frühwarnsignale mit den aktuellen Geschäftsprozessen und der Unternehmensentwicklung vor. Die Aktualisierung des Handbuches erfolgt jährlich und liegt im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung. Das Unternehmenshandbuch wird im Hinblick auf den Risikomanagementprozess bei Bedarf angepasst, um die aktuelle Risikosituation des Unternehmens entsprechend abzubilden.

## Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
  - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Auskunftsgemäß existieren mündliche Vorgaben des Gesellschafters zur Verfügbarkeit von liquiden Mitteln, um jederzeit Ausschüttungen zu ermöglichen. In der Aufsichtsratssitzung vom 30. September 2010 wurde die Geldanlagepolitik der MDSE vorgestellt. Danach ist die Geschäftsführung verpflichtet, ausschließlich in möglichst risikoarme und jederzeit liquidierbare Anlageformen zu investieren.

Die Geschäftsführung hat im Berichtsjahr im Wesentlichen Anlagen in Termingelder und Schuldscheindarlehen getätigt. Der Einsatz dieser Anlageformen und der Anlagehorizont sind auskunftsgemäß mit dem Gesellschafter abgestimmt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
  - Die Gesellschaft setzt auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen neben den klassischen bilanziellen Elementen (Kassenbestand, Forderungen, Verbindlichkeiten, Wertpapiere, Schuldscheindarlehen oder Termingelder) keine Finanzinstrumente ein.
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
  - · Erfassung der Geschäfte,
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
  - Kontrolle der Geschäfte?

Investitionen und Desinvestitionen in Finanzinstrumente liegen im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und werden ausschließlich durch sie getätigt.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
  - Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Geschäfte durchgeführt.
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
  - Hinsichtlich der Anlagerichtlinie verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Buchstabe a) zu diesem Fragenkreis.

Das Unternehmenshandbuch enthält eine angemessene Arbeitsanweisung für die Anlage von Festgeldern. Ferner erfolgen wöchentliche Abstimmungen zwischen der beauftragten Mitarbeiterin und der Geschäftsführung.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Finanzanlagen werden unmittelbar durch die Geschäftsführung veranlasst, so dass Unterrichtungen entfallen. Die Geschäftsführung unterrichtet unterjährig den Gesellschafter und den Aufsichtsrat im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung an die Kontrollorgane der Gesellschaft. Gleiches gilt auskunftsgemäß für die Geldanlagen der Tochtergesellschaft MDVV GmbH.

## Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Gesellschaft verfügt über keine eigenständige Interne Revision. Die Unternehmensrevision für die MDSE wird aktuell im Zwei-Jahres-Rhythmus durch externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durchgeführt. Für die übrigen Konzerngesellschaften werden keine Revisionen durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte vom September 2020 bis Februar 2021 eine Interne Revision durch die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Organisation der Internen Revision trägt nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Unternehmens Rechnung.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Zuständigkeit für die Veranlassung von Revisionsmaßnahmen liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung. Aufgrund der Durchführung der Internen Revision durch externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind Interessenkonflikte ausgeschlossen.

c) Welches waren die wesentlichen T\u00e4tigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Gesch\u00e4ftsjahr? Wurde auch gepr\u00fcft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal \u00fcber Korruptionspr\u00e4vention berichtet? Liegen hier\u00fcber schriftliche Revisionsberichte vor?

Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision waren die Prüfung Mitarbeiterbeteiligung für die Jahre 2018 und 2019 und die Unternehmensplanung 2020 und 2021 ff.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Tätigkeitsschwerpunkte der im Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Internen Revisionen wurden mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die Interne Revision 2020 führte zu keinen gravierenden Beanstandungen. Gleichwohl führten Einzelfeststellungen zu Empfehlungen.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/-Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Aus Sicht der Geschäftsführung werden einige Empfehlungen aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht zu verwirklichen sein, grundsätzlich werden aber entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen eingeleitet werden.

Die Veranlassung zur Umsetzung der Hinweise und Empfehlungen der Unternehmensrevisionen sowie eine Kontrolle dieser Umsetzung obliegen ausschließlich der Geschäftsführung der Gesellschaft.

Nach den uns erteilten Aussagen und unseren Erkenntnissen aus der Prüfung wird eine Kontrolle der Umsetzung der von der Internen Revision gegebenen Empfehlungen durch die Geschäftsführung selbst und nicht durch externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden sind?

Die zustimmungspflichtigen Geschäfte ergeben sich aus der Geschäftsordnung der Geschäftsführung vom 12. Dezember 2014 in Verbindung mit § 8 der Satzung der MDSE. Im Rahmen unserer Prüfung und aufgrund der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Kontrollorgans bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften nicht oder verspätet eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach den uns erteilten Aussagen und unseren Kenntnissen, die wir im Rahmen der Prüfung gewonnen haben, wurden im Berichtsjahr keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans ausgereicht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nach unseren Erkenntnissen sind keine Geschäfte und Maßnahmen durchgeführt worden, die nicht mit dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung und den Gesellschafterbeschlüssen sowie den Beschlüssen der Überwachungsorgane übereinstimmen.

## Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, im-materielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bestandteil der Unternehmensplanung ist eine Auflistung der Investitionen in das Sachanlagevermögen der Gesellschaft. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen werden dazu nach Sachgruppen zusammengefasst. Dabei werden Investitionen im Rahmen der ökologischen Großprojekte nicht berücksichtigt, da diese vollständig refinanziert werden. Bei Überschreitung gewisser Schwellenwerte werden die Investitionen einzeln aufgelistet. Die Beschlussfassung über den Investitionsplan erfolgt durch den Aufsichtsrat und den Gesellschafter.

Die Geschäftsführung hat für die Durchführung der Investitionen eine verbindliche Einkaufsordnung erlassen, die Bestandteil des Unternehmenshandbuches ist. Die Einkaufsordnung regelt, dass die Investitionen auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken zu prüfen sind.

Investitionen, die über die Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt (LAF) finanziert werden, werden durch diese freigegeben und unterliegen eigenständigen Prüfverfahren. Hierfür liegen entsprechende Verfahrensanweisungen vor.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine Überwachung der Budgetierung und der Durchführung von Investitionen erfolgt im Rahmen des Investitionsprozesses durch die Bedarfsträger selbst sowie durch die Einkaufsabteilung der Gesellschaft. Eine Abweichungsanalyse erfolgt durch das Controlling zur Aufbereitung der Berichterstattung an die Kontrollorgane der MDSE. Sofern Abweichungen von 10 % gegenüber den geplanten Werten festgestellt werden, sind die Mehrkosten von den Bedarfsträgern der entsprechenden Bereiche zu erläutern.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Der Investitionsplan des Geschäftsjahres 2020, bei dem die ÖGP-Maßnahmen sowie Zugänge von Liegenschaften und Finanzanlagevermögen nicht betrachtet werden, sah Investitionen in Höhe von insgesamt TEUR 1.611 vor. Die tatsächlichen Investitionen belaufen sich auf TEUR 896.

Nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und den uns erteilten Aussagen hat sich im Berichtsjahr keine Überschreitung bei abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung für das Berichtsjahr nicht festgestellt.

## Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Vergaberegelungen sind in der Gesellschaft vor allem im Bereich der Altlastensanierung von Bedeutung. Maßnahmen zur Sanierung von Altlasten wurden in der Regel nicht von der Gesellschaft selbst, sondern in deren Auftrag von externen Dritten durchgeführt, die den internen Vergaberegeln unterliegen.

Es werden verstärkt Leistungen der MDSE im Bereich der Deponiesanierung erbracht. Refinanziert werden diese Maßnahmen durch das Land Sachsen-Anhalt, welches hierbei von der LAF vertreten wird. Die Vergabe von Aufträgen an externe Unternehmen ist durch die Gesellschaft mit der LAF abzustimmen. Zusätzlich werden die Vergabeverfahren bei größeren Projekten auskunftsgemäß stets anwaltlich begleitet. Die LAF prüft ihrerseits, inwieweit die Gesellschaft die Aufträge ordnungsgemäß und entsprechend den anzuwendenden Vergaberegelungen durchgeführt hat. Hierdurch reduziert sich von vornherein die Möglichkeit von Verstößen gegen derartige Vorgaben.

Eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Gemäß der Einkaufsordnung sind unter Beachtung der Landeshaushaltsordnung und den vergaberechtlichen Bestimmungen nach VOL, VOB und VOF bei Bestellungen mit einem Bestellwert über EUR 5.000,00 mindestens drei Vergleichsangebote abzufragen, sofern kein Rahmen- bzw. Wartungsvertrag besteht.

Nach Vorliegen der Angebote und deren Auswertung bestätigt der Verantwortliche des Einkaufs abschließend durch seine Unterschrift auf der Bedarfsanforderung die ordnungsgemäße Durchführung des Vergabeverfahrens und bereitet den Vertragsabschluss in Abstimmung mit den Bedarfsträgern vor. Dieser Ablauf soll gewährleisten, dass Konkurrenzangebote eingeholt und geprüft werden. Abweichungen von den Vorgaben der Einkaufsordnung wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Die Einkaufsordnung ist nicht für Geldanlagen anzuwenden. Die Geldanlagen unterliegen, ggf. unter Abstimmung mit den Kontrollorganen der Gesellschaft, allein der Verantwortung der Geschäftsführung. Nach den uns erteilten Informationen und den von uns durchgeführten Prüfungshandlungen werden Geldanlagen von der Gesellschaft nach der Einholung von Konkurrenzangeboten vor Vertragsabschluss bei verschiedenen Banken vorgenommen.

## Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Gemäß den uns erteilten Auskünften und den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen berichtet die Geschäftsführung regelmäßig dem Aufsichtsrat. Die Sitzungen des Aufsichtsrates finden i. d. R. dreimal und - sofern notwendig - zu besonderen Anlässen statt. Darüber hinaus wird der Vorsitzende des Aufsichtsrates regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen im Unternehmen unterrichtet.

Daneben erfolgt quartalsweise eine schriftliche Berichterstattung der MDSE an das Land Sachsen-Anhalt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
  - Die Berichte sind detailliert und ermöglichen dem Kontrollorgan einen zutreffenden Einblick in die Lage der Gesellschaft.
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgte angemessen und zeitnah. Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine Vorgänge identifizieren, die auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäfte hinweisen, über die zu unterrichten wäre. Bezüglich der Risikoberichterstattung an das Überwachungsorgan verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 4 a).

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
  - Nach den uns vorgelegten Sitzungsprotokollen und den uns gegebenen Auskünften haben im Berichtsjahr keine Berichterstattungen der Geschäftsleitung an die Überwachungsorgane auf besonderen Wunsch des Aufsichtsrates oder des Gesellschafters stattgefunden. Gemäß den Protokollen wurden detaillierte Ausführungen zum Beteiligungscontrolling vom Aufsichtsrat gefordert und von der Geschäftsführung auch getätigt.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
  - Anhand der uns vorliegenden Protokolle und Unterlagen haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
  - In der Aufsichtsratssitzung vom 2. Dezember 2020 wurde der Verlängerung der D&O-Versicherung für 2021 zugestimmt. Versichert sind neben der Geschäftsführung der MDSE sowie dem Prokuristen der MDSE auch die MDVV GmbH, die GSA GmbH i. L. und die MDSE International i. L. Die Versicherungssumme beträgt TEUR 10.000. Für die Geschäftsführer wurde ein Selbstbehalt von 10 %, maximal aber EUR 15.000,00 pro Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle innerhalb eines Jahres zusammen vereinbart.
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?
  - Auskunftsgemäß und nach den vorgelegten Protokollen der Sitzungen des Überwachungsorgans wurden im Berichtsjahr keine Interessenkonflikte gemeldet. Anderweitige Feststellungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht getroffen.



## Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die Gesellschaft verfügt über nicht betriebsnotwendiges Anlagevermögen in Form von Grundstücken. Es ist Geschäftszweck der Gesellschaft, den Bestand an Liegenschaften effektiv zu verwerten.

Darüber hinaus verfügt die MDSE über diverse Geldanlagen (sonstige Ausleihungen, Schuldscheindarlehen, Wertpapiere und liquide Mittel). Diese hohen Bestände sind jedoch zweckgebunden (z. B. Sicherheitsleistungen, Finanzierung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Aufwandszuschüssen). Die Bestandsposten bewegen sich damit im Rahmen des Geschäftszwecks.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Geschäftsjahr gibt es keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.

Die Buchwerte der Grundstücke (verwertbare Objekte) betragen TEUR 3.339.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Die Gesellschaft verfügt über einen Bestand von Liegenschaften, bei denen teilweise stille Reserven bestehen können. Die Höhe dieser stillen Reserven hängt jedoch von den künftigen Vermarktungschancen dieser Liegenschaften ab. Die Gesellschaft hat in den vergangenen Jahren den Bestand an diesen Liegenschaften bereits reduzieren können. Für die verbliebenen Liegenschaften sind die Vermarktungschancen derzeit schwer einzuschätzen. Da bei einigen dieser Liegenschaften Verpflichtungen aus Nachbereitung (Sicherungsmaßnahmen, Abfallentsorgung, Denkmalschutz) vorliegen, können bei einzelnen Liegenschaften auch stille Lasten bestehen. Für erkennbare Risiken hat die MDSE im Rahmen von Rückstellungsbildungen im ausreichenden Umfang Vorsorge getroffen. Zum Bilanzstichtag verfügt die MDSE über Liegenschaften in Sachsen-Anhalt mit einer Gesamtfläche von 17.392.898 m² (Vorjahr: 17.484.398 m²).

Für die Anteile an der MDVV GmbH wird zum 31. Dezember 2020 ein Beteiligungsbuchwert in Höhe von EUR 1,00 bei einem Eigenkapital von TEUR 15.678 und einem Jahresüberschuss von TEUR 120 ausgewiesen. Insofern ist bei diesen Anteilen von stillen Reserven auszugehen. Die MDVV GmbH ist in künftigen Berichtsperioden einer Reihe von
Verpflichtungen ausgesetzt, die sich im Wesentlichen aus dem Geschäftszweck ergeben.
So bestehen zahlreiche Verpflichtungen im Rahmen der Altlastensanierung, Rekultivierung sowie der Liegenschaftsverwaltung. Die Höhe dieser Verpflichtungen ist für die Gesellschaft teilweise schwer einzuschätzen. Um den Rahmen der Verpflichtungen indes
vollständig abdecken zu können, wurden diverse Rückstellungen von der Geschäftsführung konservativ eingeschätzt.

### Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 72.178. Die entsprechende bilanzielle Eigenkapitalquote beläuft sich auf 72,0 % (Vorjahr: 72,6 %). Unter Hinzurechnung der Sonderposten für Investitionszuwendungen ergibt sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 75,5 % (Vorjahr: 74,9 %). Die Kapitalstruktur der Gesellschaft ist neben der Finanzierung von ökologischen Großprojekten durch die LAF nicht von externen Finanzierungsquellen abhängig.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag einen Guthabenbestand bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 52.529 aus. Teile der Guthaben sind als Mietkautionen (TEUR 52) verpfändet.

Die MDSE verfügt zum Bilanzstichtag ferner über zweckgebundene Geldanlagen in Höhe von TEUR 12.000 (sonstige Ausleihungen) sowie Wertpapiere (TEUR 10.901).

Das mittel- und langfristig gebundene Vermögen der Gesellschaft ist vollständig durch Eigenkapital und Sonderposten gedeckt. Wesentliche Investitionsverpflichtungen außerhalb der ÖGP-Maßnahmen bestehen zum Stichtag nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
  - Die Finanzlage der Gesellschaft und der Unternehmensgruppe ist sicher. Die Tochtergesellschaften MDVV GmbH, MDSE International i. L. und GSA GmbH i. L. haben im Berichtsjahr keine Kredite aufgenommen.
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Ein Geschäftszweck der Gesellschaft besteht in der Sanierung von Altlasten, welche in Abstimmung mit der LAF erfolgen. Zur Durchführung dieser Maßnahmen erhält die Gesellschaft Mittel der öffentlichen Hand. Die LAF hat der Gesellschaft im Berichtsjahr zur Durchführung von Sanierungsaufgaben Mittel in einer Gesamtsumme von TEUR 25.726 zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren hat sie im Berichtsjahr Zuschüsse aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für einen Mitarbeiter in Höhe von TEUR 5 erhalten.

Anhaltspunkte, dass die Mittelverwendung nicht den damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen entspricht, sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

## Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag über eine ausreichende Eigenkapitalausstattung. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

## Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Die Geschäftsbereiche (Sparten) der MDSE weisen folgende Umsatzerlöse und Spartenergebnisse aus:

	Geschäftsbereich					
		Altlasten-	Liegen-	Verwalt-	Beteili-	
	Deponie	sanierung	schaften	tung	gungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	22.412	14.751	3.306	100	84	40.653
Ergebnis	4.859	-13	2.113	-611	330	6.676

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2020 (TEUR 6.676) wird auf Basis der Spartenrechnung der Gesellschaft im Wesentlichen durch das Deponieergebnis (TEUR 4.859) und die Verkäufe im Liegenschaftsgeschäft (TEUR 2.113) geprägt.

Für die MDSE ergibt sich im Geschäftsjahr 2020 ein positives Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 4.545 (Vorjahr: TEUR 3.945), ein positives Finanz- und Beteiligungsergebnis in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 84) sowie ein positives neutrales Ergebnis in Höhe von TEUR 2.827 (Vorjahr: TEUR 1.406).

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte für unangemessene Konditionen bei bestehenden Kredit- und anderen Leistungsbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften haben sich nicht ergeben.

Zur Tochtergesellschaft MDVV GmbH, an der die MDSE GmbH zu 100 % beteiligt ist, bestehen keine Kreditbeziehungen. Die Leistungsbeziehungen werden auf Basis vertraglicher Grundlagen zu fremdüblichen Konditionen vorgenommen.

Zur GSA GmbH i. L., an der die MDSE zu 94,9 % beteiligt ist, und zur MDSE International i. L. (Anteil MDSE 100,0 %) bestehen keine Kreditbeziehungen. Die Leistungsbeziehungen werden auf Basis vertraglicher Grundlagen zu fremdüblichen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Diese Frage ist gegenstandslos, da die MDSE keine Konzessionsabgabe zu entrichten hat.

## Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen?

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
  - Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt.
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?
  - Maßnahmen im Sinne der Fragestellung sind durch die Gesellschaft nicht zu ergreifen.

# Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
  - Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Geschäftsführung ist bestrebt, die Erlössituation weiterhin positiv zu gestalten. Für das Geschäftsjahr 2021 rechnet die Geschäftsführung mit einem Ergebnis von ca. TEUR 1.407.

Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft wird maßgeblich von der Menge der Abfälle, welche gegen Entgelt im Rahmen der Sanierung angenommen werden können, von der Erschließung neuer Abfallentsorgungskapazitäten und von der Generierung weiterer Ertragspotentiale abhängen. Ermöglicht werden soll dies durch die folgenden Maßnahmen:

- In der Sparte Liegenschaften können weitere Liegenschaften mit Altlastenbezug oder auf Initiative des Gesellschafters übernommen werden und somit das über die Jahre gewonnen Know-How eingebracht und Synergien genutzt werden.

- Im Rahmen der Erledigung von Aufgaben im Bereich der ökologischen Großprojekte sowie der Erledigung von Aufgaben in Bezug auf die erhaltenen Aufwandzuschüsse und Ausgleichsbeträge sollen neben Fremdleistungen verstärkt ingenieurtechnische Leistungen durch die MDSE selber erbracht werden. Diese Eigenleistungen sollen einen zusätzlichen Deckungsbeitrag generieren und damit zur Ergebnisverbesserung beitragen.
- Zudem gibt es Überlegungen, die MDSE mit weiteren Aufgaben zu betrauen und somit die Leistungsbreite der MDSE zu erhöhen.

Die Geschäftsführung geht insgesamt von einer rückläufigen Ergebnisentwicklung in den kommenden Jahren aus, wobei die ökologischen Großprojekte einen Großteil der Umsatzerlöse ausmachen werden.

(Letzte Seite der Anlage 8)

## Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsfürung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen binzumeisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weltergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGR
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
  - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
  - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
  - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
  - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
  - d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.